



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Skirecht

Helmpflicht auf der Piste?

Wir planen in den Semesterferien nach vielen Jahren wieder einmal einen Skiurlaub in Kärnten. Auch wenn ich einen Skihelm grundsätzlich für sinnvoll halte – müssen meine Frau und ich auf jeden Fall einen Helm tragen? Müssen unsere beiden Söhne (sechs und zehn Jahre) einen Skihelm tragen, wenn sie ohnehin nur mit einem Skikurs unterwegs sind? Was passiert, wenn wir ohne Skihelm auf der Piste sind? Müssen wir dann eine Strafe zahlen?

Luis P., St. Pölten

Lieber Herr P., die Skihelmpflicht in Österreich gilt für Minderjährige bis zum vollendeten 15. Lebensjahr, aber nicht in allen Bundesländern. Nur in Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, der Steiermark, Kärnten, dem Burgenland und Wien besteht eine Helmpflicht für Kinder. In Tirol und Vorarlberg gibt es derzeit keine gesetzliche Regelung. Vorarlberg hat lediglich eine öffentliche Empfehlung für das Tragen von Skihelmen ausgesprochen.

In Kärnten müssen Ihre Kinder daher im Rahmen der Wintersportausübung einen Wintersporthelm tragen. Der Kopfschutz ist nicht nur beim Skifahren, sondern beispielsweise auch beim Snowboarden oder beim Rodeln auf präparierter Piste zu tragen. Selbstverständlich gilt diese Helmpflicht auch beim Skifahren in einem Skikurs. Es ist davon auszugehen, dass ein Skilehrer Ihre Söhne gar nicht im Skikurs mitnehmen würde, wenn diese

keinen Skihelm dabei hätten. Ihre Frau und Sie unterliegen als Erwachsene in keinem Bundesland einer Skihelmpflicht. Da durch das Tragen eines Skihelms schwere Unfälle und Körperverletzungen, insbesondere schwere Kopfverletzungen, vermieden werden sollen, ist ein Skihelm aber auch für Erwachsene bei der Wintersportausübung zu empfehlen. Dazu kommt in Ihrem Fall auch die Vorbildwirkung für Ihre Söhne.

Kontrollen der Helmpflicht sind im Gesetz nicht vorgesehen. Die Polizei oder eigene Pistenaufsichtsorgane sind aber berechtigt, auf die Helmpflicht hinzuweisen. (Verwaltungs-) Strafen gibt es aber keine, wenn ein Kind keinen Helm trägt.

Bei Verstoß gegen die Helmpflicht könnte es im Falle eines Unfalls zu Problemen mit der Versicherung und/oder dem Unfallgegner kommen. Die Versicherung könnte sich weigern, die Unfallkosten zu übernehmen. Falls eine Aufsichtspflichtverletzung der Eltern vorliegt, könnte ein Mitverschulden der Eltern des verletzten Kindes gegeben sein und Schmerzensgeldansprüche sowie sonstige Ansprüche könnten entsprechend gekürzt werden.

Es ist daher auf jeden Fall ratsam, Ihre Söhne mit Skihelmen auszustatten. Diese können auch bei jedem Skiverleih oder direkt bei den meisten Skischulen ausgeborgt werden.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Kareznz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Michael Abraham (Layout), Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejch (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2017
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 105,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Die Tücken des Onlinekaufs

Ich habe Ihre Kolumne zum Rücktrittsrecht bei Onlinekäufen, in der es um ein Küchengerät ging, mit Interesse gelesen. Sie erwähnen darin „eine Vielzahl von Ausnahmen vom Rücktrittsrecht bei Onlinekäufen“. Welche Ausnahmen gibt es?

Andrea P., Tirol

Liebe Frau P., ich freue mich, dass Sie meine Kolumne mit Interesse gelesen haben. Sie haben recht: Als Verbraucherin können Sie nicht automatisch davon ausgehen, dass Sie immer vom Kauf im Internet zurücktreten können.

Manche Produkte und Dienstleistungen sind vom Rücktrittsrecht ausdrücklich ausgenommen. Kein Rücktrittsrecht besteht beispielsweise bei dringenden Reparatur- oder Instandhaltungsarbeiten, wenn der Verbraucher den Unternehmer ausdrücklich zum Kommen aufgefordert hat. Ausgenommen sind auch öffentliche Versteigerungen, Dienstleistungen in den Bereichen Beherbergung, Beförderung von Waren, Mietwagen, Lieferung von Speisen und Getränken und Freizeitbetätigungen, wenn der Vertrag einen konkreten Termin oder Zeitraum für die Leistungen vorsieht.

So ist ein Rücktritt beispielsweise bei Maßanfertigungen oder beim Kauf von verderblichen Lebensmitteln nicht zulässig. Zu den Ausnahmen zählt auch der Kauf von Theater- oder Konzertkarten. Wenn Sie Tickets online kaufen, können Sie die Karten nicht binnen 14 Tagen einfach zurückgeben.

Auch Buchungen von Pauschalreisen, Hotelreservierungen oder der Kauf von Flugtickets fallen unter die Ausnahmeregelung. Ein Rücktritt binnen 14 Tagen ist in all diesen Fällen nicht zulässig. Auch Buchungen mit Eingabefehlern oder unabsichtliche Doppelbuchungen sind daher gültig. Bevor Sie die Buchung einer Pauschalreise oder eines Flugtickets endgültig bestätigen, sollten Sie nochmals genau kontrollieren, ob alle Eingaben wie Datum, Namen der Reisetilnehmer etc. auch wirklich richtig sind.

Auch bei Downloads gibt es Ausnahmen. Der Verbraucher hat dann kein Rücktrittsrecht, wenn er damit einverstanden war, dass er sein Rücktrittsrecht verliert, weil er die Leistung schon vor Ende der Rücktrittsfrist (zumindest teilweise) in Anspruch nimmt. Wenn Sie daher beispielsweise kostenpflichtig einen Film herunterladen, können Sie danach nicht wieder vom Vertrag zurücktreten und den Film nicht bezahlen.

Jeder Onlinehändler ist verpflichtet, auf das Rücktrittsrecht oder auch das Nichtbestehen des Rücktrittsrechts ausdrücklich hinzuweisen. Die Rücktrittsfrist verlängert sich automatisch um zwölf Monate, wenn der Unternehmer seiner Informationspflicht zum Rücktrittsrecht nicht ordentlich nachkommt.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Reduzierte Witwenpension

Ich habe spät noch einmal mein Glück gefunden: Ich war 67 Jahre alt, meine Frau 62, als wir letzten Sommer geheiratet haben. Wir beziehen beide eine eigene Pension. Von einem Bekannten wurde ich darauf hingewiesen, dass es wegen unseres Alters Probleme bei einer Witwenpension geben könnte, falls ich vor meiner Frau sterben würde. Stimmt das? Gibt es wirklich besondere Voraussetzungen für eine Witwenpension, nur weil wir bei unserer Heirat schon älter waren?

Walther A., Graz

Lieber Herr A., grundsätzlich haben jede Witwe und jeder Witwer nach dem Tode des versicherten Ehegatten Anspruch auf eine Witwen- bzw. Witwerpension. In manchen Fällen gebührt aber die Witwenpension nicht unbefristet, sondern nur für 30 Kalendermonate. Zu diesen Ausnahmen zählen auch Fälle, in denen die Ehepartner bei der Eheschließung schon älter waren.

Konkret steht dem überlebenden Ehegatten dann nur ein befristeter Anspruch zu, wenn der verstorbene Ehemann zum Zeitpunkt der Eheschließung schon über 65 Jahre alt war oder die verstorbene Ehefrau bei der Heirat schon über 60 Jahre alt war. Da Sie schreiben, dass Sie letzten Sommer bereits 67 und Ihre Frau bereits 62 Jahre alt waren, sind Sie beide bei der Eheschließung jedenfalls schon in dem vom Gesetz angeführten Alter für eine Befristung der Witwenpension gewesen.

Nur wenn die Ehe eine bestimmte Zeit dauert, steht auch in diesen Fällen dem überlebenden Ehegatten eine unbefristete Witwenpension zu:

Für den Fall, dass Sie bereits letzten Sommer eine Pension bezogen haben, müsste Ihre Ehe mindestens drei Jahre dauern, damit Ihre Frau nach Ihrem Tod unbefristet eine Witwenpension erhält. Für den Fall, dass Sie zum Zeitpunkt der Eheschließung noch keine eigene Pension bezogen hätten, müsste Ihre Ehe zwei Jahre dauern, damit Ihre Frau nach Ihrem Tod unbefristet eine Witwenpension ausbezahlt erhält. Gleiches gilt umgekehrt selbstverständlich für Sie, falls Ihre Frau vor Ihnen versterben sollte.

Da ich davon ausgehe, dass Sie beide zum Zeitpunkt Ihrer Eheschließung bereits in Pension waren, hätten Sie beide nach dem Tode Ihres Ehepartners jeweils erst nach drei Jahren Ehe einen Anspruch auf unbefristete Auszahlung von Witwen- bzw. Witwerpension. Davor steht dem überlebenden Ehepartner nur ein auf 30 Monate befristeter Witwenpensionsanspruch zu. Sollte der überlebende Ehegatte während der befristeten Auszahlung invalid werden oder schon beim Tod des Ehepartners invalid gewesen sein, würde die Witwenpension unbefristet für die Zeit der Invalidität zustehen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karencz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Wirtschaft: Mag. Stefan Melichar (LtG.)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Pieszcsek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejš (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfll
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-,Erscheinungsort: 7201 Neudörfll
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m.b.H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Wann herrscht Kettenpflicht?

Wir planen einen Skiurlaub in den Bergen und wurden nun vom Hotel informiert, dass auf dem letzten Straßenteil bis zum Hotel derzeit Schneekettenpflicht besteht. Ich habe seit Jahren keine Schneeketten mehr angelegt und besitze auch gar keine. Muss ich jetzt Schneeketten kaufen? Was bedeutet „Schneekettenpflicht“?

Alois H., Linz

Lieber Herr H., in Österreich besteht im Zeitraum von 1. November bis 15. April eine sogenannte „witterungsabhängige Winterausrüstungspflicht“. Es gibt zwar keine generelle Winterreifenpflicht, bei winterlichen Straßenverhältnissen sind Winterreifen aber vorgeschrieben. Bei Schneefahrbahn, Schneematsch oder Eis müssen dann an allen Rädern Winterreifen angebracht sein. Als Autofahrer sollten Sie daher regelmäßig die Wetterberichte verfolgen. Einfache Straßennässe beispielsweise kann bei Absinken der Temperatur zu Glatteis werden, und dann gilt die Winterreifenpflicht.

Als Alternative zur Winterbereifung könnten Sie auch Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern montieren. Das ist allerdings nur erlaubt, wenn die Straße durchgängig oder fast durchgängig mit Schnee oder Eis bedeckt ist. Die Ketten sind auf den Rädern der Antriebsachse zu montieren. Wenn Sie daher im Winter Sommerreifen am Auto haben, sollten Sie bei längeren Fahrten auf jeden Fall Schneeketten im Kofferraum mitführen. Wenn

Sie allerdings ohnehin mit Winterreifen unterwegs sind, gibt es keine generelle gesetzliche Verpflichtung, Schneeketten im Kofferraum mitzunehmen.

Die Verwendung von Schneeketten kann aber durch das Verkehrszeichen „Schneeketten vorgeschrieben“ für bestimmte Straßenabschnitte angeordnet werden. In diesem Fall müssen ab dem Verkehrszeichen auf mindestens zwei Antriebsrädern Schneeketten angebracht sein. Das Verkehrszeichen bedeutet nicht, dass das Mitführen von Schneeketten verpflichtend wäre, sondern das Anlegen der Ketten. Das Mitführen von Schneeketten ist grundsätzlich nur für Lkw-Lenker vorgeschrieben.

Als Lenker und Halter eines Kfz sind Sie immer verpflichtet, das Auto nur mit der entsprechenden Ausrüstung in Betrieb zu nehmen. Wenn daher bereits jetzt absehbar ist, dass Sie auf Ihrer Fahrt in den Winterurlaub einen Streckenabschnitt mit Schneekettenpflicht befahren müssen, rate ich Ihnen zum Kauf von Schneeketten vor Fahrtbeginn. Geeignete Schneeketten sind mindestens an den zwei Antriebsrädern zu montieren. Da das Anlegen von neuen Schneeketten beim ersten Mal kompliziert sein kann, ist es auch ratsam, das Anlegen der Schneeketten vor Urlaubsantritt auszuprobieren.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdiallog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejš (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Mag. Julia Grassmann (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Skiunfall – wer zahlt?

Ich hatte einen sehr schmerzhaften Skiunfall: Ein viel zu schneller Skifahrer konnte nicht mehr rechtzeitig bremsen und hat mich umgerammt. Ich musste sogar von der Pistenrettung abtransportiert werden und im Spital am Kreuzband operiert werden. Auch der andere Skifahrer kam zu Sturz, blieb aber unverletzt. Mein Mann hat dann gleich seine Daten aufgenommen, weil er den Eindruck hatte, dass er einfach weiterfahren wollte. Inzwischen hat er sich zwar entschuldigt, das ist mir aber nicht genug. Ich habe immer noch Schmerzen, meine Skiausrüstung wurde beschädigt, und mir steht noch eine langwierige Rehabilitation bevor. Habe ich nicht auch Anspruch auf finanzielle Entschädigung?

Gerlinde P., Steiermark

Liebe Frau P., leider kommt es trotz immer besserer Ausrüstung auf den Skipisten aufgrund von rücksichtslos fahrenden Skifahrern immer wieder zu schweren Unfällen. Vor allem Kollisionsunfälle wie Ihrer führen sehr oft zu schweren Verletzungen.

Jeder Skifahrer ist zur Hilfeleistung gegenüber einem anderen gestürzten Skifahrer verpflichtet, nicht nur der unmittelbare Unfallgegner. Wäre Ihr Unfallgegner tatsächlich weitergefahren, ohne sich um Sie zu kümmern, hätte er sich sogar gerichtlich strafbar gemacht.

Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung haben Sie dann, wenn Ihr

Unfallgegner den Unfall schuldhaft verursacht hat. Ihr Schadenersatzanspruch setzt sich aus Schmerzensgeld, dem Ersatz von Sachschäden, etwa aufgrund einer Beschädigung der Kleidung oder der Skiausrüstung, und auch dem Ersatz allfälliger Kosten für den Krankentransport zusammen. Für das schuldhafte Verhalten Ihres Unfallgegners sind Sie beweispflichtig. Schon aus diesem Grund ist es empfehlenswert, nicht nur die Daten des Unfallgegners, sondern auch jene von möglichst vielen Zeugen aufzunehmen und auch sonstige Beweise (etwa Fotos von der Unfallstelle und der aktuellen Witterung) selbst oder mithilfe anderer Skifahrer zu sammeln.

Wenn Ihr Unfallgegner durch zu hohe Geschwindigkeit, die seiner Fahrweise und seinem Können nicht angepasst war, den Skiunfall schuldhaft verursacht hat, haben Sie Anspruch auf eine finanzielle Entschädigung. Ich rate Ihnen, zunächst mit Hilfe eines Rechtsanwalts eine außergerichtliche Einigung mit dem Unfallgegner zu suchen. Die Verjährungsfrist für die gerichtliche Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen beträgt drei Jahre. Sollten Sie sich mit Ihrem Unfallgegner nicht außergerichtlich über die Höhe Ihrer Ansprüche einigen können, müssen Sie binnen drei Jahren eine Klage bei Gericht einbringen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdiallog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejš (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabella Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Wer darf die Kinder betreuen?

Ich habe mich von der Mutter meiner beiden Töchter (sieben und neun Jahre alt) vor fast einem Jahr getrennt. Wir waren nie verheiratet, haben aber die gemeinsame Obsorge. Seit unserer Trennung haben meine Töchter jeweils eine Woche bei mir und eine Woche bei ihrer Mutter gelebt. Das hat auch für alle gut funktioniert. Seit Kurzem habe ich eine Freundin – und seither macht die Mutter nur mehr Stress: Sie wirft mir die absurdesten Dinge vor und hat mir jetzt angedroht, dass ich meine Töchter nur noch alle zwei Wochen am Wochenende sehen werde, falls meine Freundin in der Woche, in der die Mädchen bei mir sind, auch da ist. Kann sie das einfach so bestimmen? Ich will natürlich, dass meine Töchter weiter die Hälfte der Zeit bei mir sind, von meiner Freundin trennen will ich mich aber auch nicht. Was soll ich machen?

Peter B., Voralberg

Lieber Herr B., das von Ihnen geschilderte Modell der gleichzeitigen Betreuung durch beide Eltern wird auch als „Doppelresidenzmodell“ bezeichnet. Im Jahr 2016 hat der Oberste Gerichtshof ausdrücklich festgehalten, dass das Doppelresidenzmodell zulässig ist. Auch bei gemeinsamer Obsorge und gleichzeitiger Betreuung muss formell ein Elternteil als hauptbetreuender Elternteil („Domizil-elternteil“) festgelegt werden. Bei gelebter gleichzeitiger Betreuung ist dieser Elternteil dann beispielsweise zum

Bezug der Familienbeihilfe oder allfälliger Wohnbeihilfe berechtigt. Zudem sind die Kinder auch im Haushalt dieses Elternteils hauptgemeldet.

Da Sie schreiben, dass dieses Betreuungsmodell seit der Trennung gut funktioniert hat, gehe ich davon aus, dass die gleichzeitige Betreuung durch beide Eltern jedenfalls bisher dem Kindeswohl entsprochen hat. Wenn aufgrund von geänderten Lebensverhältnissen das bisherige Betreuungsmodell nicht mehr dem Kindeswohl entsprechen würde, sollten Eltern gemeinsam überlegen, welches Betreuungsmodell in Zukunft das beste für ihre Kinder ist.

Falls es Ihnen nicht gelingt, den aufkeimenden Konflikt mit der Mutter Ihrer Kinder im Einvernehmen zu lösen, muss die zukünftige Betreuungsfrage durch ein Gericht geklärt werden. Kommt das Gericht mithilfe der Familiengerichtshilfe oder eines Sachverständigengutachtens zu dem Ergebnis, dass das Doppelresidenzmodell dem Wohl Ihrer Töchter weiter entspricht, wird dieses Betreuungsmodell gerichtlich festgesetzt. Eine Änderung der Betreuungszeiten Ihrer Töchter wäre dann nicht mehr einseitig durch einen Elternteil, sondern nur noch im Einvernehmen der Eltern oder mit einer neuen Gerichtsentscheidung möglich.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdiallog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejš (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Erbrecht

Gebührt jedem Kind dasselbe?

Ich habe zwei Töchter (30 und 32 Jahre) und einen Sohn (40 Jahre) aus erster Ehe. Mit meinen Töchtern verstehe ich mich gut und habe mit ihnen und meinen Enkelkindern viel Kontakt. Meinen Sohn habe ich seit seinem zehnten Lebensjahr nicht mehr gesehen. Seit er erwachsen ist, habe ich mich nicht mehr um Kontakt bemüht. Ich finde, den sollte er selbst suchen. Muss ich meinem Sohn so viel vererben wie meinen Töchtern?

Alois M., Tirol

Lieber Herr M., wenn Sie kein Testament errichten, tritt die gesetzliche Erbfolge ein. Selbstverständlich können Sie aber auch testamentarisch darüber verfügen, was mit Ihrem Vermögen passieren soll. Eine Einschränkung besteht nur im Rahmen des sogenannten Pflichtteilsrechts. Mit 1. 1. 2017 wurde der Kreis der Pflichtteilsberechtigten auf Nachkommen und Ehegatten sowie eingetragene Partner beschränkt. Unter Nachkommen sind wie bisher die Kinder, Enkelkinder und Wahlkinder zu verstehen. Kein Pflichtteilsrecht haben seit 1. 1. 2017 die Vorfahren, also beispielsweise die Eltern.

Der Pflichtteilsanspruch ist immer die Hälfte des gesetzlichen Erbspruchs. Ehepartner haben im gesetzlichen Erbrecht Anspruch auf ein Drittel der Verlassenschaft, alle Kinder erben zusammen die restlichen zwei Drittel. Sie schreiben nicht, ob Sie verheiratet sind. Neben einer Ehefrau hätten Ihre drei Kinder einen gesetzlichen Erbspruch von je zwei Neuntel, also einen Pflichtteilsanspruch auf je ein Neuntel.

Falls Sie nicht verheiratet sind, hätten Ihre Kinder einen gesetzlichen Erbspruch von je einem Drittel, ihr Pflichtteilsanspruch würde daher je ein Sechstel betragen.

Wenn Sie über einen längeren Zeitraum vor Ihrem Tod keinen Kontakt zu Ihrem Sohn haben, sind Sie berechtigt, seinen Pflichtteilsanspruch nochmals auf die Hälfte zu kürzen. Was man unter einem längeren Zeitraum versteht, steht noch nicht mit Sicherheit fest. Die von Ihnen angegebenen 30 Jahre werden allerdings sicher reichen. Sie dürfen den Kontakt zu Ihrem Sohn aber nicht grundlos gemieden haben oder sogar Anlass für den fehlenden Kontakt gegeben haben. Eine derartige Pflichtteilsmindering müssen Sie in einem Testament ausdrücklich anordnen.

Falls Sie ohne Testament versterben, würde jedes Ihrer drei Kinder aufgrund gesetzlicher Erbfolge gleich viel erben, nämlich je ein Drittel oder neben einer Ehefrau je zwei Neuntel. In einem Testament könnten Sie hingegen Ihre beiden Töchter (und Ihre Ehefrau) zu gleichen Teilen zu Erben einsetzen und Ihren Sohn auf den Pflichtteil beschränken und diesen Pflichtteil nochmals auf die Hälfte mindern. Für Ihre Enkelkinder könnten Sie jeweils ein Legat, beispielsweise einen bestimmten Geldbetrag, anordnen. Sie müssen daher Ihrem Sohn nicht gleich viel vererben wie Ihren Töchtern.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karezn), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejš (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejš (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomić (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer, derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Arbeitsrecht

Wenn der Kollege blaumacht

Einige meiner Kollegen scheinen immer wieder „krankzufeiern“. Gerade in der Faschingszeit war das schon sehr auffällig. Das ärgert nicht nur meinen Chef, sondern auch mich, weil ich ja der Dumme bin, der dann auch noch die Arbeit der Kollegen mitmachen kann. Die Kollegen fehlen ja auch immer nur einen oder zwei Tage. Was kann man da machen? Wie kann mein Chef beweisen, dass meine Kollegen gar nicht krank sind?

Herbert T., Wien

Lieber Herr T.,
wenn Kollegen immer wieder unrechtmäßig und „auffällig“, also beispielsweise ausgerechnet an Fenstertagen oder gehäuft an Montagen, nicht zur Arbeit erscheinen, ärgert das zumeist nicht nur den Chef, sondern auch die übrigen Mitarbeiter. Ein Arbeitsboykott, also ein Fernbleiben von der Arbeit, ohne tatsächlich erkrankt zu sein, kann nicht nur eine Kündigung, sondern sogar eine Entlassung rechtfertigen. Eine Entlassung ist aber nur dann anzuraten, wenn es dem Arbeitgeber auch gelingt, den Schwindel zu beweisen, und das ist oft gar nicht so einfach.

Hat der Arbeitgeber Zweifel, ob eine Krankmeldung gerechtfertigt ist, dann ist er berechtigt, diese zu hinterfragen. Zunächst kann Ihr Chef daher eine ärztliche Bestätigung verlangen, auch wenn die – angebliche – Erkrankung nur einen Tag dauerte. Kann der Mitarbeiter eine ärztliche Bestätigung vorlegen und bleiben dennoch Zweifel be-

stehen, ist der Arbeitgeber berechtigt, auch die Arztbestätigung zu hinterfragen. Dabei darf der Arbeitgeber im Vorfeld einer Entlassung oder Kündigung in gewissem Rahmen auch Nachforschungen anstellen. Zwar hat er nicht das Recht, die konkrete Diagnose zu erfahren. Eine Möglichkeit wäre aber etwa, einen Kollegen zu schicken, der sich nach dem Befinden des Erkrankten direkt bei ihm zu Hause erkundigt. Das Eindringen in die Wohnung des Mitarbeiters ist dabei naturgemäß nicht erlaubt.

Der Arbeitgeber ist aber auch berechtigt, einen Privatdetektiv zu beauftragen. Dieser darf dann den Mitarbeiter beobachten und seine Beobachtungen schriftlich festhalten. Auch ein Privatdetektiv ist aber nicht berechtigt, den Mitarbeiter mit technischen Hilfsmitteln abzuhören, Gespräche aufzunehmen oder den Mitarbeiter zu filmen. Anders würde es sich nur verhalten, wenn der Mitarbeiter während des Krankenstandes an einer öffentlichen Veranstaltung teilnimmt. Dort muss auch er ohnehin damit rechnen, fotografiert und gefilmt zu werden. Unzulässig ist es auch für den Privatdetektiv, in die Privatsphäre des Mitarbeiters einzudringen und diesen beispielsweise durch ein Fenster in seiner Wohnung zu filmen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Mietrecht

Zahle ich zu viel?

Leider wurde mein alter Mietvertrag nicht mehr verlängert, und ich musste mir eine neue Wohnung suchen. Ich habe nun wieder eine sehr schöne Altbauwohnung gefunden und bin auch schon eingezogen. Eine Freundin meinte nun, dass ihr meine Miete sehr hoch vorkommt. Jetzt bin ich verunsichert. Wir haben uns ja auf diesen Mietzins geeinigt. Kann ich jetzt überhaupt noch etwas machen?

Ulrike F., Wien

Liebe Frau F., für Wohnungen in Altbauten, die nicht größer als 130 Quadratmeter sind, gilt die sogenannte Richtwertmiete. Unter Altbauten versteht man in diesem Zusammenhang im Wesentlichen Wohnungen in Häusern, deren Baubewilligung vor dem Ende des Zweiten Weltkriegs erteilt wurde. Der Vermieter darf dann den Mietzins nicht frei festlegen, sondern muss sich an die Richtwerte samt Zu- und Abschlägen halten.

Der Richtwert für Wohnungen der Kategorie A beträgt in Wien derzeit 5,58 Euro pro Quadratmeter. Der Vermieter ist darüber hinaus berechtigt, für bestimmte Ausstattungsmerkmale noch Zuschläge zu verlangen. Er ist aber auch verpflichtet, in bestimmten Fällen Abschläge vorzunehmen. Zuschläge kann der Vermieter beispielsweise für einen Lift, einen Hobbyraum, einen Fahrradabstellraum, eine Gegensprechanlage, Balkon oder Fernsicht verlangen. Für Dachschrägen oder Küchen ohne direkte Belichtung und Belüftung sind Abschläge vom Richtwert vorzunehmen.

Sollten Sie nur einen befristeten Mietvertrag abgeschlossen haben, steht Ihnen ein Befristungsabschlag von 25 Prozent zu. Für eine besondere Lage der Wohnung steht dem Vermieter hingegen ein Lagezuschlag zu. Die Wohnung weist dann eine überdurchschnittliche Lage auf, wenn etwa eine besonders gute Verkehrsanbindung oder besondere Einkaufsmöglichkeiten in unmittelbarer Nähe gegeben sind oder die Wohnung in der Nähe von kulturellen Einrichtungen wie Theatern, Museen oder Erholungsräumen wie Parks liegt. Hier kommt es auf die Lage der Wohnung in der konkreten Wohnungsumgebung an.

Auch nach Abschluss des Mietvertrages können Sie die Angemessenheit Ihres Mietzinses noch überprüfen lassen. Bei unbefristeten Mietverträgen ist eine Überprüfung innerhalb von drei Jahren nach Abschluss des Mietvertrages möglich. Bei befristeten Mietverträgen endet die Frist zur Überprüfung erst sechs Monate nach Ende des Mietverhältnisses. Hat der Vermieter zu viel verlangt, muss er die Differenz zurückzahlen. Zuständig für die Überprüfung des Mietzinses sind die Bezirksgerichte, in größeren Städten die Schlichtungsstellen. In Wien ist für die Überprüfung der Angemessenheit des Mietzinses die Schlichtungsstelle bei der MA 50 zuständig.



Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejš (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislisite 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Trennung mit Minimalaufwand

Um meine Ehe steht es schon länger sehr schlecht. Jetzt hat auch mein Mann eingesehen, dass es so nicht weitergeht, und einer einvernehmlichen Scheidung zugestimmt. Unsere Kinder sind noch sehr klein (zwei und vier Jahre) und sollen bei mir bleiben. Vermögen haben wir keines, obwohl wir beide Vollzeit arbeiten. Was müssen wir jetzt unternehmen, um einvernehmlich geschieden zu werden?

Laura P., Steiermark

Liebe Frau P., eine einvernehmliche Ehescheidung hat vor dem zuständigen Bezirksgericht Ihres Wohnortes zu erfolgen. Dazu müssen Sie und Ihr Mann einen gemeinsamen Antrag auf einvernehmliche Ehescheidung gemäß § 55a Ehegesetz beim Bezirksgericht einbringen. Das Gericht wird Ihnen danach einen Termin für die Ehescheidung bekannt geben. Bei diesem Termin haben Sie dann eine Scheidungsfolgenvereinbarung abzuschließen.

Die Vereinbarung muss Regelungen für Ihre beiden Kinder, einen etwaigen nachehelichen Ehegattenunterhalt und eine Vermögensaufteilung enthalten. Hinsichtlich Ihrer Kinder ist festzusetzen, wer in Zukunft obsorgeberechtigt sein soll. In den meisten Fällen bleibt es bei der gemeinsamen Obsorge, wobei ein hauptbetreuender Elternteil festzulegen ist. Da Sie schreiben, dass die Kinder bei Ihnen bleiben sollen, werden daher Sie als Domizilernteil zu bestimmen sein. Ihrem Mann stehen dann Kontaktrechte zu den Kindern zu, die Sie ebenfalls bereits im Zuge der

einvernehmlichen Ehescheidung festzulegen haben. Dabei sind sowohl regelmäßige Kontakte als auch Kontakte an Feiertagen und in den Ferien zu berücksichtigen. Darüber hinaus ist festzulegen, wie hoch der Kindesunterhalt für jedes Kind sein wird, den der Vater zukünftig zu bezahlen hat. Grundsätzlich haben Kinder bis sechs Jahre Anspruch auf 16 Prozent des durchschnittlichen Nettoeinkommens. Für Geschwister unter zehn Jahren ist jeweils ein Prozent in Abzug zu bringen, sodass jedes Ihrer Kinder Anspruch auf 15 Prozent des monatlichen Nettoeinkommens des Kindesvaters hat. Berücksichtigt wird dabei auch noch der Bezug der Familienbeihilfe sowie das Ausmaß der Betreuung durch den Vater. Beim Gerichtstermin müssen Sie einen Nachweis über die Absolvierung einer Elternberatung gemäß § 95 Außerstreitgesetz vorlegen. Alle Regelungen betreffend die Kinder müssen dem Kindeswohl entsprechen und können daher später auch wieder abgeändert werden.

Die Vermögensaufteilung und die Frage des nachehelichen Unterhaltsanspruchs werden hingegen durch die einvernehmliche Ehescheidung endgültig geklärt. Da eine Ehescheidung somit weitreichende Konsequenzen hat, ist eine vorherige Beratung bei einem Rechtsanwalt dringend zu empfehlen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Saskia Wolfesberger
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejš (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungl, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejch (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Panne auf der Autobahn

Ich hatte auf dem Weg in den Urlaub eine Panne auf der Autobahn. Durch einen Reifenplatzer kam mein Wagen ins Schleudern, ich konnte ihn aber dann doch noch auf dem Pannestreifen anhalten. Nachdem sich inzwischen der größte Schreck gelegt hat, habe ich mich gefragt, ob ich mich überhaupt richtig verhalten habe. Wie verhält man sich bei einer Panne richtig?

Ludwig H., Oberösterreich

Lieber Herr. H., zum Glück sind Sie mit dem Schreck davongekommen! Eine Panne oder ein Unfall, besonders auf der Autobahn, sind sehr unangenehme Situationen für einen Fahrzeuglenker. Gerade im ersten Schock verhalten sich Lenker und Insassen eines verunfallten Fahrzeugs oft falsch. Dadurch gefährden sie dann sich und andere Verkehrsteilnehmer. Jedes verunfallte oder beschädigte Auto, das auf einer Fahrbahn stehen bleibt, stellt eine große Gefahr für andere Verkehrsteilnehmer dar.

Bei einer Panne auf der Autobahn sind Sie verpflichtet, nach Möglichkeit das Fahrzeug auf dem Pannestreifen oder einem Parkplatz zum Stehen zu bringen. Wie bei jeder Panne müssen Sie dann zuerst die Warnblinkanlage einschalten und sich die Warnweste anziehen. Das Aufstellen eines Pannendreiecks ist nicht zwingend notwendig. Es muss nur dann aufgestellt werden, wenn das Fahrzeug an einer unübersichtlichen Stelle steht, die Sicht witterungsbedingt schlecht ist,

bereits Dämmerung oder Dunkelheit herrscht oder wenn der Wagen in einem schlecht beleuchteten Tunnel zum Stillstand kommt. Auch wenn das Fahrzeug teilweise in die Fahrbahn ragt, muss ein Pannendreieck aufgestellt werden.

Beim Aussteigen müssen Sie bereits eine Warnweste tragen. Auf einer Autobahn oder Autostraße ist das Tragen einer Warnweste für den Lenker unabhängig von den Sichtverhältnissen immer vorgeschrieben, sobald er das Fahrzeug verlässt. Auf der Autobahn sollte keine Person im Auto bleiben, während sie auf die Polizei oder die Pannenhilfe wartet. Es ist daher sinnvoll, für alle Autoinsassen Pannewesten mitzuführen, vor allem auch für Kinder. So können sich im Falle einer Panne auf der Autobahn alle Insassen hinter den Leitplanken in Sicherheit bringen. Niemals sollte man die Fahrbahn betreten.

Sollten Sie nicht mit Ihrem Mobiltelefon Hilfe anfordern können, können Sie dies mithilfe der Notrufsäulen. Auf österreichischen Autobahnen sind Notrufsäulen im Abstand von 1,5 Kilometern aufgestellt. Rote Richtungspfeile auf den Leitplanken oder Leitschienen zeigen an, in welcher Richtung die nächstgelegene Säule steht. Der Weg zur Notrufsäule sollte nach Möglichkeit hinter der Leitplanke zurückgelegt werden.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Was tun mit dem Haus?

Mein Lebensgefährte und ich haben vor zehn Jahren gemeinsam ein Haus gekauft, beide stehen wir im Grundbuch. Da es jetzt auf meinen Wunsch hin zur Trennung kommt, möchte ich gerne wissen, welche Rechte ich habe, wenn ich ausziehen sollte. Wenn ich jetzt ausziehe, verliere ich etwaige Rechte an dem Haus? Kann er dann die Schlösser austauschen? Kann ich eine Nutzungsentschädigung geltend machen?

Gabi M., per E-Mail

Liebe Frau M., bei der Auflösung einer Lebensgemeinschaft gibt es, anders als nach Beendigung einer Ehe, keine gesetzlichen Regelungen über die Aufteilung gemeinsam erworbenen Vermögens. Ein Aufteilungsverfahren, in dem die Vermögensverhältnisse der Expartner geregelt werden, findet nur nach der Auflösung einer Ehe statt.

Ein vermögensrechtlicher Anspruch gegen Ihren Lebensgefährten nur aufgrund der Auflösung der Lebensgemeinschaft besteht daher nicht. Ebenso wenig besteht nur wegen des Endes der Lebensgemeinschaft ein Anspruch auf Klärung der zukünftigen Verwendung des gemeinsam gekauften Hauses. Vielmehr gelten für Sie nur die allgemeinen Regeln für Miteigentümer. Demnach müssen Sie sich mit Ihrem Ex-Lebensgefährten über die zukünftige Verwendung des Hauses einigen. Dazu gehört die Lösung der Frage der unmittelbaren Benützung und des Entgelts ebenso wie die Frage der langfris-

tigen Eigentumsverhältnisse am Haus. Wenn Sie aus dem Haus unter Mitnahme all Ihrer Sachen ausziehen, geben Sie Ihren Besitz (nicht Ihr Eigentum!) an dem Haus auf. Ohne eine anderslautende Vereinbarung wäre Ihr Ex-Lebensgefährte danach alleiniger Besitzer des Hauses und sogar berechtigt, die Schlösser am Haus auszutauschen. Sie wären dann auch nicht mehr berechtigt, einfach wieder in das Haus einzuziehen. Ich rate Ihnen daher dringend, erst aus dem Haus auszuziehen, wenn die angesprochenen Fragen geklärt sind.

So könnten Sie mit Ihrem Ex-Lebensgefährten einen Vertrag über die zukünftige Nutzung des Hauses abschließen. In diesem wären die Art, der Umfang und die Dauer der Nutzung festzuhalten. Um später Streit zu vermeiden, sollten auch die Verpflichtung, die laufenden Kosten des Hauses zu tragen, und die Höhe des Benutzungsentgelts an Sie festgelegt werden.

Langfristig ist es nicht sinnvoll, weiter Miteigentümer des Hauses gemeinsam mit Ihrem Ex-Lebensgefährten zu bleiben. Um das Miteigentum zu beenden, wäre es möglich, dass Ihr Ex-Lebensgefährte Ihnen Ihr Hälfteigentum am Haus abkauft. Ebenso möglich wäre auch ein gemeinsamer Verkauf des Hauses, falls es keinem von Ihnen finanziell möglich ist, dem anderen dessen Haushälfte abzukaufen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejš (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Wiede (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamentwicklung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Artstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Was braucht mein Fahrrad?

Im Frühling möchte ich meine dreijährige Tochter mit dem Fahrrad in den Kindergarten bringen. Darf ich meine Tochter nur im Kindersitz oder auch in einem Anhänger transportieren? Gibt es Vorschriften für die Ausstattung eines Fahrrads mit Anhänger?

Linda Z., Burgenland

Liebe Frau Z., die Fahrradverordnung regelt sehr genau, wie ein im Straßenverkehr verwendetes Fahrrad ausgestattet sein muss. So muss das Fahrrad mit zwei unabhängigen Bremsen ausgestattet sein und über eine Glocke oder Hupe verfügen.

Vorne hat Ihr Fahrrad einen weißen und hinten einen roten Rückstrahler zu haben, die auch in Scheinwerfer oder Rücklicht integriert sein dürfen. Wenn Sie auch bei schlechter Sicht fahren wollen, muss das Fahrrad auch über einen Scheinwerfer und ein Rücklicht verfügen, wobei das Rücklicht ein Blinklicht sein kann. Beides kann auch aufsteckbar und/oder batteriebetrieben sein. Nicht zulässig sind Scheinwerfer und Rücklichter, die am Körper getragen werden. Bei Tageslicht und guter Sicht darf diese Ausrüstung entfallen. Alle anderen Ausrüstungsgegenstände müssen unabhängig von den Licht- oder Straßenverhältnissen immer am Fahrrad angebracht sein.

An den Pedalen sind gelbe Rückstrahler zu montieren. An der Seite des Fahrrads müssen gelbe oder an den Seitenwänden der Reifen weiße oder gelbe Rückstrahler angebracht werden.

Sie können Ihre dreijährige Tochter sowohl im Kindersitz als auch in einem Fahrradanhänger transportieren. Ein Kindersitz muss immer fest mit dem Fahrrad verbunden sein und hinten am Fahrrad montiert werden. Er ist mit Gurten, die vom Kind nicht leicht zu öffnen sind, einem höhenverstellbaren Beinschutz, Fixierriemen für die Füße und einer hohen Rückenlehne zum Abstützen des Kopfes auszustatten.

Ein Fahrradanhänger ist mit einer vom Fahrrad unabhängigen Lichtanlage, einem roten Rücklicht, Rückstrahlern nach allen Seiten, einer Radblockierbremse, die auf beide Räder wirkt, und einer Kupplung, durch die der Anhänger aufrecht stehen bleibt, auch wenn das Fahrrad umkippt, auszustatten. Wenn im Anhänger Personen transportiert werden sollen, muss der Anhänger mit geeigneten Gurten, einer Fahnenstange mit einem mindestens 1,5 Meter hohen Wimpel sowie einer Abdeckung der Speichen und Radhäuser zum Schutz gegen das Herausbeugen ausgestattet sein.

Kinder dürfen auch in einer Transportkiste mitgenommen werden, sofern diese laut Hersteller für den Transport von Kindern geeignet ist und mit einem Gurtsystem ausgestattet ist, das Kinder nicht leicht öffnen können.



Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra), **Chronik Reporterinnen:** Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Rudi Vadlejš (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstielner
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungl, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Mietrecht

Was darf mein Vermieter?

Ich gebe meine Wohnung auf und ziehe zu meinem Freund. In welchem Zustand muss ich die Wohnung zurückgeben? Muss ich die Wohnung neu ausmalen? Der Hausverwalter hat eine Begehung zur Übernahme der Wohnung angekündigt. Ist das normal? Was muss ich dabei beachten?

Gudrun B., Wien

Liebe Frau B., grundsätzlich ist eine Wohnung in jenem Zustand zurückzustellen, in dem man sie übernommen hat. Die normale Abnutzung während der Mietdauer muss der Vermieter aber hinnehmen.

Sie haben daher Einbauten und Einrichtungsgegenstände aus der Wohnung wieder zu entfernen, wenn Sie diese nicht mitgemietet haben. Außerdem müssen Sie auch Bohrlöcher wieder verspachteln und überhaupt alle baulichen Veränderungen wieder rückgängig machen. Nur geringfügige Gebrauchsspuren müssen nicht behoben werden.

Das Ausmalen ist ein Beispiel für sogenannte Endrenovierungsarbeiten. Nach der Rechtsprechung müssen Sie am Ende des Mietverhältnisses nur dann die Wohnung neu ausmalen, wenn diese Verpflichtung zwischen Ihnen und dem Vermieter konkret ausgehandelt und im Mietvertrag festgehalten wurde. Dass diese Verpflichtung in einem Vertragsformular enthalten ist, würde hingegen nicht ausreichen. Sollten Sie an den Wänden aber Veränderungen vorgenommen haben, die über eine normale Abnutzung hinausgehen,

also beispielsweise eine Wand bunt angemalt haben, so müssten Sie diese Veränderung in jedem Fall wieder beheben und neu ausmalen.

Eine gemeinsame Begehung mit dem Hausverwalter zur Übergabe der Wohnung ist durchaus üblich. Dabei sollten Sie ein genaues Übergabeprotokoll mit dem Hausverwalter erstellen. Darin werden etwaige Beschädigungen Raum für Raum festgehalten oder eben auch, dass die Räume nur eine normale Abnutzung und keine Beschädigungen aufweisen. Dieses Übergabeprotokoll ist auch für Sie wichtig, um Ihre Kaution zur Gänze zurückzubekommen.

Abzüge von der Kaution durch den Vermieter sind etwa zulässig bei Mietzinsrückständen, bei Beschädigungen von Böden, Wänden oder Inventar, sofern die Beschädigung über die normale Abnutzung hinausgeht. Auch Kosten für Demontage und Entsorgungskosten für zurückgelassene Einbauten oder Möbelstücke dürfen von der Kaution in Abzug gebracht werden.

Wenn Sie Sorge haben, Ihre Kaution nicht zur Gänze zu bekommen, empfehle ich Ihnen, den Zustand der Wohnung mit Fotos und Videos genau zu dokumentieren. Auch ein Zeuge, der bei der Wohnungsübergabe anwesend ist, kann hilfreich sein, falls es später doch notwendig ist, einen Streit über die Kaution bei Gericht auszutragen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Unterhalt

Wie sichere ich mich ab?

Ich bin seit sieben Jahren in einer Lebensgemeinschaft. Wir haben vor Kurzem beschlossen, unseren gemeinsamen Kinderwunsch umzusetzen, und ich wurde sehr schnell schwanger. Derzeit arbeiten wir beide, aber nach der Geburt möchte ich mich ausschließlich um unser Kind kümmern. Heiraten wollen wir beide nicht, aber der Einkommensverlust verunsichert mich schon. Kann ich mich irgendwie absichern?

Charlotte M., Oberösterreich

Liebe Frau M., herzlichen Glückwunsch zu Ihrer Schwangerschaft. Ihre Befürchtungen wegen Ihres Einkommensverlusts sind nicht unberechtigt. Lebensgefährten schulden einander keinen Unterhalt, weder während aufrichter Lebensgemeinschaft noch nach deren Auflösung. Ihr Partner und Vater des Kindes wäre daher nach einer Trennung nur unterhaltspflichtig für gemeinsame Kinder. Er wäre aber nicht verpflichtet, auch für Ihren Unterhalt aufzukommen und Ihren Einkommensverlust auszugleichen.

Wenn Sie sich in diesem Punkt absichern wollen, können Sie mit Ihrem Lebensgefährten einen Partnerschaftsvertrag abschließen. In einem Partnerschaftsvertrag können Sie festhalten, dass Sie in Zukunft den gemeinsamen Haushalt führen und die Kinderbetreuung übernehmen und dafür auf Ihr Erwerbseinkommen verzichten. Ihr Lebensgefährte verpflichtet sich im Gegenzug dazu, Ihnen auch schon

während der Lebensgemeinschaft in der Zeit der Kinderbetreuung einen monatlichen Betrag zur Deckung Ihrer persönlichen Bedürfnisse zu bezahlen.

In einem Partnerschaftsvertrag können Sie auch vereinbaren, dass Ihr Lebensgefährte Ihnen auch nach Beendigung der Lebensgemeinschaft einen Unterhalt zu zahlen hat. Diese Unterhaltsverpflichtung kann auch mit einem bestimmten Alter der gemeinsamen Kinder, etwa bis zum zehnten Geburtstag des jüngsten Kindes, befristet werden.

Eine derartige Unterhaltsverpflichtung unterliegt allerdings nicht den gleichen Privilegien wie die gesetzliche Unterhaltsverpflichtung zwischen Ehegatten. Insbesondere gelten für diese Vereinbarung nicht die Vorteile des § 291b Exekutionsordnung und des § 291c Exekutionsordnung. Dies bedeutet, dass die Bestimmungen über das Unterhaltsexistenzminimum nicht auf eine derartige Unterhaltsvereinbarung Anwendung finden. Auch die Möglichkeit einer Vorratspfändung, also der Pfändung zukünftiger Unterhaltsansprüche, ist bei einer Unterhaltsvereinbarung in einem Partnerschaftsvertrag, anders als bei der Exekution von gesetzlichen Unterhaltsansprüchen, nicht möglich.

Trotzdem stellt eine Unterhaltsvereinbarung in einem Partnerschaftsvertrag eine Absicherung für Sie dar.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochsanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamlleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Taubenplage

Die Nachbarin hat einen Vogel

Wir sind Mieter einer Wohnung in einem Mehrparteienhaus. Seit einiger Zeit füttert unsere Nachbarin mindestens zweimal am Tag auf ihrem Balkon Tauben. Die Vögel haben sich offenbar schon daran gewöhnt und sind ständig auf ihrem Balkon. Dabei verunreinigen sie auch unseren Balkon stark. Außerdem machen sie einen fürchterlichen Lärm. Alles Zureden hilft nichts, die Nachbarin will einfach nicht aufhören. Wir überlegen schon, auszuweichen. Die Hausverwaltung will sich jetzt um das Problem kümmern. Kann sie der Nachbarin das Taubenfüttern verbieten?

Hannelore P., Wien

Liebe Frau P.,
auch wenn Ihre Nachbarin meint, sie tue den Tauben etwas Gutes, kann das ständige Füttern von Tauben auf dem Balkon dennoch verboten sein. Durch das regelmäßige Füttern von Tauben werden ja immer mehr Vögel angelockt. Die Vögel halten sich dann oft auch außerhalb der „Fütterungszeiten“ am Fütterungsort auf. Durch die Vielzahl der angelockten Tauben kommt es zu einer starken Verschmutzung mit Taubenkot. Wie von Ihnen geschildert, wird dadurch nicht nur der Balkon der Taubenliebhaberin verschmutzt, sondern auch andere Balkone. Zudem führt das laute Gurren der Tauben ab den frühen Morgenstunden zu einer massiven Beeinträchtigung der Nutzung der anderen Wohnungen, da dann andere Hausbewohner nicht

mehr bei offenem Fenster schlafen können. Durch das regelmäßige Füttern und damit das Anlocken der Tauben werden daher regelmäßig auch die Nachbarn in der Nutzung ihrer Wohnungen und/oder ihrer Balkone beeinträchtigt sein. Wenn anderen Mietern das Zusammenleben mit der Nachbarin nicht mehr zumutbar ist, stellt das einen Kündigungsgrund dar.

Die Hausverwaltung wird die Mieterin daher zunächst auffordern müssen, das Füttern der Tauben einzustellen. Sollte die Nachbarin trotz Aufforderung durch die Hausverwaltung ihr Verhalten nicht ändern, kann der Vermieter den Mietvertrag wegen unleidlichen Verhaltens und erheblich nachteiligen Gebrauchs aufkündigen.

Im Kündigungsverfahren hat das Gericht eine Zukunftsprognose vorzunehmen. Verspricht die Nachbarin in diesem Verfahren, das Füttern der Tauben zu beenden, so wird die Aufkündigung letztendlich nicht erfolgreich sein, aber zumindest sollte dann die Belästigung durch die Tauben enden. Beharrt die Mieterin aber darauf, weiterhin mehrmals täglich Tauben füttern zu wollen, so wird die Aufkündigung aufgrund der ungünstigen Zukunftsprognose erfolgreich sein. Die Nachbarin wird ihre Wohnung verlieren, weil den anderen Mietern ein Zusammenleben mit ihr nicht mehr zumutbar ist.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Unterhalt

Darf Vater Zahlung kürzen?

Seit der Scheidung wohnen meine Kinder bei mir und sehen ihren Vater jedes zweite Wochenende von Freitag nach der Schule bis Sonntagabend. Jetzt hat mir der Vater ein E-Mail geschrieben, dass er die Unterhaltszahlungen um zehn Prozent kürzen wird, weil er seine Kinder „überdurchschnittlich“ betreut. Kann er das? Betreut er wirklich überdurchschnittlich?

Lisa C., Klagenfurt

Liebe Frau C., leben Kinder und der Unterhaltspflichtige nicht mehr im gemeinsamen Haushalt, wandelt sich der Naturalunterhaltsanspruch in einen Geldunterhaltsanspruch. Auf diesen Unterhaltsanspruch hat ein übliches Kontaktrecht, bei dem die Kinder im Haushalt des Unterhaltspflichtigen versorgt werden, keine Auswirkungen. Als üblich gilt nach ständiger Rechtsprechung ein Kontaktrecht von zwei Tagen alle zwei Wochen sowie vier Wochen Ferienkontaktrecht. Insgesamt hat eine Betreuung von etwa 80 Tagen im Jahr daher keine Auswirkungen auf die Unterhaltspflicht.

Auch ein reines Übernachtungskontaktrecht unter der Woche bis zum Schulbeginn am nächsten Morgen wäre bei der Berechnung von Geldunterhaltspflichten nicht mindernd zu berücksichtigen. Maßgebliches Kriterium für die Minderung der Geldunterhaltspflicht ist, ob durch die Betreuungsleistungen eine nennenswerte Ersparnis beim anderen Elternteil, etwa für Lebensmittel, Taschengeld oder Freizeitaktivitäten, eintritt.

Erbringt der unterhaltspflichtige Elternteil über das übliche Ausmaß von 80 Tagen jährlich an zusätzlichen Tagen regelmäßig Betreuungsleistungen, so leistet er mehr Naturalunterhalt und ist berechtigt, den Geldunterhalt zu reduzieren. Pro wöchentlichem Betreuungstag, an dem sich das Kind über das übliche Ausmaß hinaus beim zahlenden Elternteil aufhält, wird ein Abschlag von etwa zehn Prozent vom Geldunterhalt vorgenommen. Demnach ist ein Kontaktrechtstag pro Woche unbedeutend, für jeden weiteren ist eine Minderung um zehn Prozent zulässig.

Bei dieser Berechnung kommt es aber nicht auf einzelne Stunden an. Vielmehr entspricht es der ständigen Rechtsprechung, dass ein Wochenendaufenthalt von Freitag nach der Schule bis Sonntagabend regelmäßig als zwei Tage gewertet wird. Eine Reduktion des Geldunterhaltsanspruchs um zehn Prozent ist daher in Ihrem Fall entgegen dem Wunsch des Kindesvaters nicht zulässig.

Etwas anderes wäre es allerdings schon, wenn sich Ihre Kinder noch bis Montagmorgen (Schulbeginn) beim Kindesvater aufhalten. Ein Aufenthalt von Freitagmittag bis Montagfrüh würde wohl schon eher als drei Tage gewertet werden, womit eine Reduktion des Geldunterhalts dann zulässig wäre.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Lt.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Lt.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Lt.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Lt.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Lt.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Lt.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Nina Strasser (Chronik und Sport), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochsansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Lt.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Lt.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Lt.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Lt.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Lt.), Christine Glaser (Lt. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Lt.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Lt.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Lt.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Lt.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Lt.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Lt.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien
Adresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsdress: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstielner
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst:
Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky,
Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger
(Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr,
Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb,
Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA,
Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.),
Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.),
Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck,
Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport),
David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber,
Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka,
Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal,
Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.),
Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout),
Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik),
Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital:
Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner,
Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past,
Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN:
DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia
Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO),
Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media:
Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.),
Ingrid Lichtblau (Teamlleitung Print), Michaela Köfer;
derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen:
Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.),
Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.),
Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich
(Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia
Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing),
Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH,
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG,
Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG,
Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion:
Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x
HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0,
Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69,
Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro,
Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH,
www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme
von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechts-
gesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung:
www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Eigenimport

Was kostet die Auto-Einfuhr?

Ich habe im Urlaub im Ausland ein tolles Auto gesehen und würde dieses gerne kaufen. Der Kaufpreis kommt mir sehr günstig vor. Ich möchte selbst hinfliegen und das Auto überstellen. Ich habe mich schon erkundigt, was zu tun ist. Ob ich das Auto kaufe, hängt aber von den Gesamtkosten ab. Welche Kosten kommen zusätzlich zum Kaufpreis noch auf mich zu?

Helmut K., Linz

Lieber Herr K.,
holt man ein Fahrzeug nach Österreich, muss man einerseits unterscheiden, ob es sich um ein Gebraucht- oder um ein Neufahrzeug handelt, und andererseits, ob das Fahrzeug direkt aus einem anderen EU-Mitgliedstaat kommt oder aus einem Drittstaat. Diese Unterscheidungen sind wesentlich sowohl für die steuerrechtliche als auch für die zollrechtliche Behandlung.

Ein Pkw gilt als Neufahrzeug, wenn er beim Erwerb nicht mehr als 6.000 Kilometer gefahren wurde oder die erstmalige Inbetriebnahme nicht länger als sechs Monate zurückliegt. Wurde das Auto mehr als 6.000 Kilometer gefahren und liegt die erstmalige Inbetriebnahme mehr als sechs Monate zurück, handelt es sich um ein Gebrauchtfahrzeug.

Die Normverbrauchsabgabe (NoVA) wird bei der erstmaligen Zulassung in Österreich sowohl für Neu- als auch für Gebrauchtwagen fällig. Die NoVA ist je nach Alter und Modell des Fahrzeugs unterschiedlich. Die Berechnung der NoVA können Sie durch einen Automobilclub vornehmen lassen.

Wenn Sie einen Neuwagen in der EU kaufen, zahlen Sie dem Händler im Ausland keine Mehrwertsteuer, dafür müssen Sie in Österreich eine 20 prozentige Erwerbssteuer bezahlen. Bei Gebrauchtwagen zahlen Sie die Mehrwertsteuer direkt an den ausländischen Händler. Wenn Sie das Auto aus einem Drittstaat außerhalb der EU importieren, müssen Sie eine 20 prozentige Einfuhrumsatzsteuer bezahlen. Bei einem Import des Fahrzeugs aus einem Drittland ist das Auto zusätzlich zu verzollen. Die Höhe des Zolls beträgt zehn Prozent.

Weiters benötigen Sie noch Überstellungskennzeichen, um das Auto nach Österreich fahren zu können. Die Kosten dafür sind je nach Land und Kennzeichentyp unterschiedlich. In Österreich müssen Sie das Auto in die Genehmigungsdatenbank um maximal 180 Euro eintragen lassen.

Allenfalls kommen auch noch Kosten für die „Pickerl“-Überprüfung dazu, da das Fahrzeug vor der Zulassung ein gültiges §57a-Gutachten oder ein ausländisches Äquivalent haben muss.

Je nach Art des Fahrzeuges ist daher noch mit unterschiedlich hohen Zusatzkosten zu rechnen. Die Kosten sind aber jedenfalls nicht unerheblich und sollten von Ihnen bei der Kaufentscheidung unbedingt berücksichtigt werden.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Stiefmütterliche Behandlung

Zum Muttertag hat mir meine neunjährige Stieftochter ein selbstgebasteltes Geschenk gemacht – ich habe mich so gefreut! Allerdings nur, bis mir ihre Mutter eine wütende Nachricht geschickt hat. Sie meinte, ich solle mich nicht wie eine Mutter auf-führen, ihre Tochter habe nur eine Mutter. Mein Mann war von seiner Exfrau lange geschieden, bevor wir uns überhaupt kennengelernt haben. Sollte sie sich nicht lieber freuen, dass wir uns so gut verstehen? Habe ich als Stiefmutter nicht auch Rechte und Pflichten?

Lilli E. Graz

Liebe Frau E.,

Sie haben recht. Auch als Stiefmutter haben Sie Ihrer neunjährigen Stieftochter gegenüber Rechte und Pflichten. Unter Stiefeltern versteht der Gesetzgeber jeden Erwachsenen, der mit dem leiblichen Elternteil und dem Kind in einem gemeinsamen Haushalt lebt und in einem familiären Verhältnis zum Elternteil steht. Gemeint sind daher sowohl heterosexuelle als auch homosexuelle Lebenspartner des Elternteils, also Lebensgefährten wie Ehepartner. Nicht gemeint wären reine Mitbewohner.

Stiefeltern haben das Recht, den leiblichen Elternteil in Obsorgeangelegenheiten des täglichen Lebens zu vertreten, wenn die Umstände das erfordern. Sie können daher etwa Entschuldigungen für die Schule schreiben, den Elternsprechtag oder Elternabend besuchen, das Kind vom Kindergarten

oder der Schule abholen und sogar die Einwilligung in eine nicht schwerwiegende medizinische Behandlung erteilen. Stiefeltern vertreten aber immer den anderen Elternteil, nicht das Kind selbst. Es ist also nicht zulässig, gegen den ausdrücklichen Wunsch des Elternteils zu handeln. Die Einwilligung in eine Impfung, die vom leiblichen Elternteil abgelehnt wird, wäre daher jedenfalls unzulässig.

Verheiratete Stiefeltern haben gegenüber ihrem Ehepartner, also dem leiblichen Elternteil, auch eine Beistandspflicht und sind daher sogar verpflichtet, den Elternteil bei der Erziehung und Pflege des Stiefkindes zu unterstützen.

Seit 2013 haben Stiefeltern auch das Recht auf Pflegefreistellung, wenn das im gemeinsamen Haushalt lebende Stiefkind krank ist. Sie können weiters auch eine Betreuungsfreistellung zur Betreuung des gesunden Kindes in Anspruch nehmen, wenn der leibliche Elternteil erkrankt ist und sich daher nicht selbst um das Kind kümmern kann.

Im Falle einer Trennung vom leiblichen Elternteil haben Stiefeltern seit 2013 auch die Möglichkeit, Kontaktrechte zum Stiefkind bei Gericht geltend zu machen, wenn zwischen dem Stiefkind und dem Stiefeltern-teil ein besonderes familiäres Naheverhältnis besteht.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehremayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdiallog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Generalbevollmächtigter: Dkfm. Helmut Hanusch
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer, derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Erbrecht

Die stille Macht der Mutter

Ich möchte meiner Lieblings-enkelin mein Haus schenken. Sie wohnt schon jetzt mit mir dort und hat versprochen, dass ich bis zu meinem Tod im Haus wohnen kann – und dass sie mich, falls notwendig, pflegen wird. Zu ihrer Mutter (meiner Tochter) haben wir beide kein gutes Verhältnis. Als sie davon erfahren hat, war sie auch sehr wütend und hat mir die Schenkung verboten. Sie wäre meine Alleinerbin, und ich dürfte zu Lebzeiten gar nichts mehr verschenken. Stimmt das?

Hedwig G., Oberösterreich

Liebe Frau G., natürlich dürfen Sie zu Lebzeiten über Ihr Vermögen frei verfügen. Sie dürfen daher Ihr Haus – also die Liegenschaft, auf der das Haus steht – an Ihre Enkelin verschenken. Im Rahmen dieser Schenkung können Sie sich auch ein unentgeltliches Gebrauchsrecht auf Ihre Lebensdauer vorbehalten. Ihre Enkelin kann sich in diesem Schenkungsvertrag dazu verpflichten, Sie im Krankheits- und Gebrechlichkeitsfall zu pflegen und zu betreuen. Beide Rechte und Pflichten können auch im Grundbuch als Reallast eingetragen werden.

Was Ihre Tochter offenbar meint, ist jedoch die Anrechnung dieser Schenkung im Todesfall: Schenkungen, die ein nunmehr Verstorbener zu Lebzeiten an pflichtteilsberechtigte Personen gemacht hat, werden nämlich auf Antrag im Todesfall zugunsten der anderen pflichtteilsberechtigten Personen berücksichtigt. Nur Schenkungen, die der oder die Verstorbene früher als

zwei Jahre vor dem Tod an „nicht pflichtteilsberechtigte Personen“ gemacht hat, bleiben unberücksichtigt.

Schenkungen an Enkelkinder sind aber Schenkungen an (abstrakt) Pflichtteilsberechtigte. Nach nahezu einhelliger Ansicht werden Schenkungen an diese seit Anfang 2017 unbefristet angerechnet. Das heißt: Wenn Ihre Tochter zum Zeitpunkt Ihres Todes noch lebt, wird die Schenkung an Ihre Enkelin bei der Aufteilung des Erbes berücksichtigt.

Als einziges Kind wäre Ihre Tochter nach Ihrem Tod grundsätzlich Alleinerbin. Ihre Enkelin ist nur dann Erbin, wenn Sie sie in einem Testament als solche einsetzen. Auch in diesem Fall hat Ihre Tochter aber einen Pflichtteilsanspruch in Höhe der halben Verlassenschaft. Zur Abdeckung dieser Ansprüche Ihrer Tochter könnten dann auch Teile der Schenkung an Ihre Enkelin herangezogen werden.

Wenn Ihre übrige Verlassenschaft den Pflichtteil Ihrer Tochter nicht abdeckt, müsste Ihre Enkelin dann an ihre eigene Mutter den Fehlbetrag ersetzen. Bewertet wird die geschenkte Sache zum Zeitpunkt der Schenkung, wobei im konkreten Fall die Auflagen Pflege und Wohnrecht wertmindernd berücksichtigt werden. Dieser Wert ist dann zum Todeszeitpunkt nach dem Verbraucherpreisindex anzupassen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungi, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer, derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Medizinrecht

Am Ende selbstbestimmt?

Mir steht eine schwere Operation bevor. Jetzt überlege ich, vorher noch eine Patientenverfügung zu errichten.

Was muss ich da beachten? Ist so eine Patientenverfügung dann auch verbindlich? Und muss sich der Arzt unter allen Umständen daran halten? Was kann ich eigentlich verfügen?

Paul L., Wien

Lieber Herr L.,
mit einer Patientenverfügung kann ein Patient eine oder mehrere medizinische Behandlungen ablehnen. Es können aber nur ganz bestimmte, konkret genannte medizinische Behandlungen verweigert werden. Die Grundversorgung mit Nahrung und Flüssigkeit kann als Teil der Pflege nicht abgelehnt werden, sehr wohl aber die künstliche Ernährung durch Setzen einer Ernährungssonde. Auch Behandlungswünsche, etwa eine bestimmte Schmerzlinderung, können Inhalt einer Patientenverfügung sein. Die Behandlungswünsche müssen aber selbstverständlich rechtlich erlaubt sein. Deshalb ist etwa der „Behandlungswunsch“ nach aktiver Sterbehilfe nicht möglich.

Sie können in einer Patientenverfügung auch eine Vertrauensperson bestimmen oder festhalten, dass bestimmten Personen keine Auskunft zu geben ist.

Es gibt beachtliche und verbindliche Patientenverfügungen. Für die Errichtung einer beachtlichen Patientenverfügung gibt es keine Formvorschriften. Sie kann daher sogar mündlich gemacht werden, müsste dann

aber in der Krankengeschichte dokumentiert werden. Sie lässt dem Arzt einen gewissen Handlungsspielraum. Geht der Arzt davon aus, dass der Patient in der aktuellen Situation etwas anderes gewollt hätte, als in der beachtlichen Patientenverfügung steht, darf er auch anders handeln.

Die verbindliche Patientenverfügung muss hingegen bestimmte Formerfordernisse erfüllen. Sie muss schriftlich konkrete medizinische Behandlungen beschreiben. Der Patient muss erkennbar die Folgen zutreffend einschätzen können, weshalb es einer umfassenden ärztlichen Aufklärung bedarf – und sie muss vor einem Rechtsanwalt oder Notar errichtet werden. Die Verfügung sollte dann auch im Patientenverfügungsregister eingetragen werden.

Eine verbindliche Patientenverfügung gilt für fünf Jahre. Damit die Verbindlichkeit danach aufrecht bleibt, müsste sie vor Ablauf dieser Frist unter erneuter Einhaltung der Formerfordernisse erneuert werden. Sollte der Patient innerhalb der fünf Jahre seine Einsichtsfähigkeit verlieren und daher die verbindliche Patientenverfügung nicht erneuern können, würde die alte aufrecht bleiben. Wenn er auf die Erneuerung hingegen schlichtweg vergisst, wird aus der verbindlichen eine beachtliche Patientenverfügung.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungi, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Auf Enkel-Entzug

Ich hatte immer ein sehr gutes Verhältnis zu meiner heute acht-jährigen Enkelin. Seit mein Sohn geschieden ist, will mir meine ehemalige Schwiegertochter aber den Umgang mit meiner Enkelin nicht mehr erlauben. Die wenige Zeit, die mein Sohn noch mit seiner Tochter hat, will er natürlich auch gerne alleine mit ihr verbringen. Früher habe ich meine Enkelin einmal wöchentlich abgeholt und am Nachmittag betreut. Ich bin sicher, sie würde sich freuen, mich wieder regelmäßig zu sehen. Kann mir meine Ex-Schwiegertochter wirklich jeden Umgang mit meiner Enkelin verbieten?

Ingeborg S., Steiermark

Liebe Frau S.,
im Rahmen ihrer Verantwortung als obsorgeberechtigter Elternteil kann die Mutter grundsätzlich bestimmen, wer wann mit ihrer Tochter Zeit verbringen darf.

Auch Großeltern können aber ein Kontaktrecht zu ihren Enkelkindern bei Gericht beantragen. Dieses Kontaktrecht gibt es schon länger, und es wurde trotz umfangreicher Neuregelungen im Jahr 2013 unverändert aufrechterhalten. Das Kontaktrecht von Großeltern ist schwächer als jenes der Eltern. Ob und inwiefern es ihnen zu steht, hängt in erster Linie vom Wohl des Kindes ab.

Nachdem Sie einen Antrag auf Festsetzung von Kontaktrechten zu Ihrer Enkelin bei Gericht gestellt haben, hat das Gericht daher zu prüfen, ob die beantragten Kontakte dem Wohl Ihrer

Enkelin entsprechen. Ob es dem Wohl eines Kindes entspricht, regelmäßigen Kontakt mit der Großmutter väterlicherseits – und zwar außerhalb der Kontaktzeiten des Vaters – zu haben, ist im Einzelfall vom Gericht zu entscheiden. Gerade wenn Ihre Enkelin gerne Zeit mit Ihnen verbringt und dies in der Vergangenheit auch jahrelang üblich war, stehen die Chancen gut, dass das Gericht Ihnen diese Kontaktrechte auch in Zukunft einräumen wird.

Das Kontaktrecht von Großeltern könnte aber auch eingeschränkt oder untersagt werden, wenn dadurch das Familienleben der Eltern oder deren Beziehung zum Kind gestört würde.

Dies wird von Gerichten etwa dann angenommen, wenn Großeltern vor dem Kind einen Elternteil abwerten und schlecht über einen Elternteil sprechen. Dabei spielt nicht ein etwaiger Konflikt des Großelternanteils mit einem Elternteil die Hauptrolle, sondern ausschließlich das Wohl des Kindes. Würde das Gericht daher zu dem Ergebnis kommen, dass ein Kontaktrecht zwischen Ihnen und Ihrer Enkelin nicht deren Wohl entspricht – etwa weil Sie sich abwertende Bemerkungen über die Ex-Schwiegertochter nicht verkneifen konnten und auch nicht einsichtig wären, diese in Zukunft zu unterlassen –, würde es Ihren Kontaktrechtsantrag abweisen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstielner
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungi, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Diemar Zikulnig (CSO)
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer, derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: Verlagsgruppe NEWS Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Ein Vater will auch Papa werden

Zu Ostern hat mir meine verheiratete Freundin gesagt, dass sie schwanger ist und nur ich als Vater in Frage komme. Eigentlich freue ich mich, obwohl ich natürlich nicht ganz sicher bin, der Vater zu sein: Meine Freundin ist ja, wie gesagt, noch verheiratet. Wenn sich nach einem DNA-Test herausstellt, dass das Kind sicher von mir ist, will ich die Vaterschaft aber schon anerkennen. Ist das überhaupt möglich, solange meine Freundin noch verheiratet ist?

F. K., Burgenland

Lieber Herr K.,
ist die Mutter zum Zeitpunkt der Geburt eines Kindes verheiratet, so gilt automatisch der Ehemann der Mutter als rechtlicher Vater des Neugeborenen. Dies gilt im Übrigen auch für Kinder, die innerhalb von 300 Tagen nach Scheidung der Ehe der Mutter geboren werden. Eines Vaterschaftsanerkennnisses bedarf es in einem solchen Fall nicht. Wenn der Ehemann allerdings Zweifel an seiner Vaterschaft hat, steht ihm das Recht zu, die Feststellung der Nichtabstammung zu beantragen.

Antragsberechtigt ist auch das betroffene Kind. Ist das Kind minderjährig, wird es dabei von seiner Mutter vertreten. Für das minderjährige Kind hat, so wie in Ihrem Fall, die Mutter in seinem Namen diesen Feststellungsantrag zu stellen. Einer pflegschaftsgerichtlichen Genehmigung bedarf diese Antragstellung nicht.

Das Gericht hat dann nach erfolgtem DNA-Test auszusprechen, dass das

Kind nicht vom Ehemann der Mutter, sondern von Ihnen abstammt.

Sie als biologischer Vater haben aber kein Antragsrecht, Ihre Vaterschaft zum Kind Ihrer Freundin anerkennen zu lassen. Dies wird mit dem Wohl des Kindes begründet. Das Feststellungsinteresse des möglichen biologischen Vaters, also Ihres, soll nicht unter Missachtung von bestehenden Sozialstrukturen – das Kind wird ja in eine Familie mit (zumindest noch) verheirateten Eltern hineingeboren – durchsetzbar sein.

Dies gilt von Anfang an, auch wenn sich noch keine familiären Beziehungen bilden konnten. Dagegen bestehen auch keine verfassungsrechtlichen Bedenken, da mit diesem Ausschluss des biologischen Vaters der Schutz der sozialen Familie bezweckt wird.

Nachdem Ihre Vaterschaft nach der Geburt durch DNA-Test festgestellt ist, kann daher die Mutter als Vertreterin Ihres gemeinsamen Kindes einen Antrag auf Feststellung Ihrer Vaterschaft bei Gericht stellen. Das Gericht wird dann aufgrund dieses Antrags und des DNA-Nachweises Ihre Vaterschaft feststellen, wodurch die Vaterschaft des Ehemannes beseitigt wird und der „Väterttausch“ vollzogen wird. Erst durch die gerichtliche Feststellung Ihrer Vaterschaft sind Sie dann auch der rechtliche Vater mit allen damit verbundenen Rechten und Pflichten.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Immobilienrecht

Die Problem-Provision

Ich habe mit einer Maklerin eine Wohnung besichtigt und im Zuge der ersten Besichtigung einen Maklervertrag abgeschlossen und ein Kaufanbot unterschrieben. Im Nachhinein war ich mir nicht sicher, ob ich die Wohnung wirklich kaufen will, und bin am nächsten Tag von allen Verträgen zurückgetreten. Eine Woche später rief mich der Verkäufer direkt an und hat mir die Wohnung zu einem deutlich günstigeren Preis verkauft. Jetzt habe ich eine Aufforderung zur Zahlung einer hohen Maklerprovision erhalten. Kann es sein, dass ich eine Maklerprovision zahlen muss, obwohl ich die Wohnung doch direkt vom Eigentümer gekauft habe?

Petra W., Graz

Liebe Frau W.,
im Zuge des Ankaufs einer Immobilie kommt es leider immer wieder zu Auseinandersetzungen über die Maklerprovision. Ob Sie in diesem konkreten Fall eine Maklerprovision zu zahlen haben, ist allein aufgrund Ihrer Schilderung nicht zu beantworten.

Grundsätzlich steht dem Makler eine Provision zu, wenn zwischen dem Makler und dem Käufer ein Auftragsverhältnis zustande kommt, der Makler eine verdienstliche Tätigkeit entfaltet und der Kauf tatsächlich abgewickelt wird. Die Maklerprovision für den Käufer einer Immobilie beträgt im Regelfall drei Prozent des Kaufpreises zuzüglich 20 Prozent Umsatzsteuer. Darüber hinaus vereinbaren Makler zumeist mit ihren Kunden einen Provi-

sionsanspruch auch für den Fall, dass der Vertragsabschluss ohne gerechtfertigten Grund unterbleibt oder der Kunde des Maklers die Information an einen anderen weitergibt, der an seiner Stelle die Wohnung kauft.

Einem Konsumenten steht das Recht zum Rücktritt vom Kaufanbot nach dem Konsumentenschutzgesetz binnen einer Woche dann zu, wenn er das Kaufanbot am Tag der ersten Besichtigung der Wohnung abgegeben hat und die Wohnung als künftiger Hauptwohnsitz dienen soll. Durch diese Rücktrittserklärung wird – so wie offenbar auch bei Ihnen – auch der bei der Besichtigung abgeschlossene Maklervertrag aufgelöst. Der Provisionsanspruch des Maklers lässt sich aber nicht einfach dadurch ausschließen, dass Käufer und Verkäufer den Kaufvertrag erst nach dem Ende des Maklervertrags abschließen. Voraussetzung für das Entstehen des Provisionsanspruchs ist nämlich eine verdienstliche Vermittlungstätigkeit des Maklers während des aufrechten Maklervertrags. Wann der Kaufvertrag dann tatsächlich abgeschlossen wird, ist hingegen bedeutungslos. Wird einem Wohnungssuchenden daher von einem Makler eine Wohnung angeboten und gezeigt, so muss er grundsätzlich damit rechnen, eine Maklerprovision zu zahlen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnenberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdiallog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Diemar Zikulnig (CSO)
Anzeigenleiter: Wolfgang Kröll
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Lt.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Lt.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Lt.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Lt.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungi, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Lt.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Lt.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Lt.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schober (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Lt.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Lt.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Lt.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer, derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Lt.), Christine Glaser (Lt. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Lt.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Lt.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Lt.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Lt.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Lt.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Lt.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Unterhaltsrecht

Hat auch die Zahlpflicht Urlaub?

Ich mache mit meinen beiden Söhnen den ganzen August Urlaub in Amerika. Damit war ihre Mutter auch einverstanden. Seit meiner Scheidung vor zwei Jahren zahle ich Unterhalt für die beiden an meine Exfrau. Wegen des geplanten teuren Urlaubs möchte ich ihr im August keinen Kindesunterhalt zahlen. Damit ist sie aber nicht einverstanden. Muss ich wirklich Unterhalt für August bezahlen, wenn die Kinder doch eigentlich die ganze Zeit bei mir sind?

Harald M., Wien

Lieber Herr M., betreut der geldunterhaltspflichtige Elternteil Kinder im Rahmen des üblichen Kontaktrechts in seinem Haushalt, so hat das keine Auswirkung auf seine Unterhaltspflicht. Üblich ist nach ständiger Rechtsprechung der Gerichte die Betreuung im Rahmen eines Kontaktrechts von zwei Tagen alle zwei Wochen, sohin von durchschnittlich einem Tag pro Woche.

Zusätzlich zu diesen regelmäßigen Kontakten wird eine Betreuung von vier Wochen in den Ferien als üblich angesehen. Insgesamt rechtfertigt daher eine durchschnittliche Betreuung von etwa 80 Tagen im Jahr keine Reduktion der Unterhaltspflicht. Erst eine darüber hinausgehende Betreuung durch den geldunterhaltspflichtigen Elternteil würde zur Reduktion der monatlichen Unterhaltspflicht führen.

Die Rechtsprechung geht in der Regel davon aus, dass sich der Unterhaltsanspruch altersunabhängig um

zehn Prozent pro weiterem ganztägigem wöchentlichem Betreuungstag reduziert. Ein Kontaktrechtstag pro Woche ist also als „unterhaltsneutral“ anzusehen, für jeden weiteren Tag pro Woche ist eine Minderung um zehn Prozent angemessen.

Ob diese etwa 80 Tage Betreuung (zumindest teilweise) am Stück erbracht werden, spielt keine Rolle. Vielmehr sind eben gerade auch Ferienwochen, in denen eine durchgehende mehrwöchige Betreuung durch den Unterhaltspflichtigen erbracht wird, üblich. Wie teuer der gemeinsam verbrachte Urlaub ist, spielt bei der Frage, ob eine Reduktion des Kindesunterhalts gerechtfertigt ist, keine Rolle.

Die Gerichte stellen daher auf eine jährliche durchschnittliche Betreuungszeit ab und nicht auf eine überdurchschnittliche Betreuung in einem einzelnen Monat. Als angemessen wurde demnach von den Gerichten eine Reduktion der monatlichen Unterhaltspflicht um 20 Prozent angesehen, wenn das Kind vom Vater 120 Tage im Jahr betreut wird.

Wenn Sie daher einschließlich des Urlaubs im August durchschnittlich etwa 80 Tage im Jahr Ihre Söhne betreiben, so führt dies zu keiner Verringerung Ihrer Unterhaltspflicht. Der Entfall Ihrer Unterhaltspflicht nur im August ist daher tatsächlich nicht möglich.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Schadenersatzrecht

Neues Gefährt weniger wert?

Kurz vor Weihnachten wurde mein (parkendes) Auto von einem anderen Autofahrer beschädigt. Gestern habe ich in einer Zeitschrift gelesen, dass ich bei einem Neuwagen Anspruch auf Wertminderung habe. Mein Auto war bei dem Vorfall erst ein knappes halbes Jahr alt. Die Reparaturkosten wurden von der Versicherung des anderen Fahrers direkt mit meiner Werkstatt verrechnet. Weder die Versicherung noch die Autowerkstatt haben mich aber darauf hingewiesen, dass ich Anspruch auf Wertminderung habe. Wie lange habe ich Zeit, um diese Wertminderung geltend zu machen?

Coco L., Kärnten

Liebe Frau L., als geschädigte Kfz-Eigentümerin haben Sie zunächst einmal Anspruch auf Ersatz der notwendigen Reparaturkosten. Diese wurden laut Ihrer Anfrage auch von der gegnerischen Kfz-Haftpflichtversicherung übernommen. Bei Beschädigung eines Autos sind Ihnen aber in bestimmten Fällen nicht nur die Reparaturkosten zu ersetzen. Vielmehr ist Ihnen gegebenenfalls auch jene Wertminderung auszugleichen, die im konkreten Fall aufgrund der gefühlsmäßigen Abneigung potenzieller Käufer gegen (auch fachgerecht) reparierte Sachen eintritt. Maßgebend ist die Differenz zwischen dem Wert vor der Beschädigung und jenem nach der Reparatur.

Da Ihr Auto nun nicht mehr unfallfrei ist und sie dies bei einem zukünftigen Verkauf des Pkw auch einem potenziellen Käufer bekannt geben müssen, haben Sie daher in einigen Fällen tatsächlich Anspruch auf Ersatz des sogenannten merkantilen Minderwerts. Bei ganz geringfügigen Schäden ist dieser zu vernachlässigen und wird daher auch nicht ersetzt. Als geringfügige Schäden wurden reine Blechschäden an der Außenhaut angesehen, die mit einfachen Mitteln behoben werden können. Die Frage, wie hoch die Differenz zwischen dem Wert Ihres Autos vor der Beschädigung und seinem nunmehrigen Wert nach der Reparatur ist, kann zumeist nur durch einen Sachverständigen geklärt werden.

Sollten Sie gegenüber der gegnerischen Kfz-Versicherung vor Weihnachten keinen Verzicht auf die Geltendmachung weiterer Schäden abgeben haben, so stellt die Tatsache, dass der Unfall bereits mehr als sechs Monate her ist, kein Hindernis für die Geltendmachung dar. Auch beim Ersatz des merkantilen Minderwerts handelt es sich um einen Schadenersatzanspruch. Schadenersatzansprüche verjähren in drei Jahren ab Kenntnis von Schaden und Schädiger. Sie können diesen Schadenersatzanspruch daher auch jetzt noch gegenüber der gegnerischen Kfz-Haftpflichtversicherung geltend machen. Die genaue Höhe der Wertminderung wird auch hier durch einen Sachverständigen zu klären sein.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra), *Chronik Reporterinnen:* Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Schernthauer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schober (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstielner
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna (Karez), Mag. Valerie Krb, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schober (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamlleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinginger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Abflug mit Verzug

Ich habe gelesen, dass in diesem Sommer besonders viele Flüge Verspätung haben oder sogar ganz abgesagt wurden. Meine Frau und ich fliegen Ende Juli wie jedes Jahr nach Mallorca. Was müssen wir beachten, wenn auch unser Flug Verspätung haben sollte? Bekommt man da eine Entschädigung?

Helmut A., Linz

Lieber Herr A.,
der heurige Sommer scheint für Flugreisende tatsächlich besonders unangenehm zu sein. Sowohl durch Streiks als auch durch die Übernahme einer Fluglinie und neue Anbieter kann es zu einigen Verspätungen und sogar zu Absagen von Flügen kommen.

Wenn Ihr Flug *mehr als* drei Stunden verspätet ist und von einem EU-Flughafen zu einem anderen EU-Flughafen führt, haben Sie Anspruch auf eine Entschädigung. Dies gilt daher jedenfalls für den von Ihnen geplanten Flug von Linz nach Mallorca. Ob Ihr Flug mehr als drei Stunden verspätet ist, wird im Übrigen nicht danach berechnet, wann das Flugzeug am Zielflughafen aufgesetzt hat, sondern wann sich die Türen des Flugzeugs für Sie öffneten.

Sollte es auf Ihrem Flug von Linz nach Mallorca zu einer Verspätung von mehr als zwei Stunden kommen, ist die Fluglinie zunächst verpflichtet, Sie bereits am Flughafen in Linz mit einer Mahlzeit und Getränken zur versorgen. Sie muss Ihnen außerdem die Möglichkeit zur Kommunikation geben. Sollte es am Rückflug zu einer

Verspätung kommen, gelten die gleichen Regeln. Zusätzlich hätten Sie bei einer Verschiebung auf den nächsten Tag auch noch Anspruch auf eine Hotelunterkunft inklusive Transfer zum Hotel und retour zum Flughafen.

Die Höhe der Entschädigung für Flugverspätungen hängt von der Länge der Flugstrecke ab und ist in der Flugastreueverordnung festgelegt. Bei einer Strecke von weniger als 1.500 Kilometern, die Ihr Flug von Linz nach Mallorca lang ist, beträgt die Entschädigung 250 Euro für jeden Fluggast. Diese Entschädigungszahlungen stehen Ihnen dann zusätzlich zur Verpflegung am Flughafen zu.

Sollten allerdings außergewöhnliche Umstände zur Flugverspätung geführt haben, so haben Sie keinen Anspruch auf eine Entschädigung, sehr wohl aber auf die Versorgungsleistungen am Flughafen. Streiks, außergewöhnliche Wetterbedingungen, aber auch die Sperrung des Flughafens wegen Terrorgefahren stellen außergewöhnliche Umstände dar, die die Fluglinie von der Verpflichtung zur Zahlung der Entschädigung befreien. Außergewöhnliche Umstände müssen von der Fluglinie nachgewiesen werden, die Verspätung selbst hingegen von Ihnen.

Ein Anspruch auf Entschädigung muss binnen drei Jahren gegenüber der Fluggesellschaft, die den Flug ausgeführt hat, geltend gemacht werden.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Unterstützung für Eltern

Meine Exfrau und ich können uns nicht darüber einigen, wann unser Sohn bei mir sein kann. Sie ist mit keinem meiner Vorschläge einverstanden, schlägt aber auch keine für mich akzeptablen Alternativen vor. Mir blieb daher nichts anderes über, als einen Antrag bei Gericht zu stellen. Beim ersten Gerichtstermin hat die Richterin eine Mediation vorgeschlagen. Wir haben beide zugestimmt, obwohl zumindest ich gar nicht so richtig weiß, was das ist. Wie läuft eine Mediation ab?

Laurenz P., Graz

Lieber Herr P., eine Mediation ist gerade in familienrechtlichen Auseinandersetzungen eine gute Alternative zu einem Gerichtsverfahren. Durch die Mediation sollen die Parteien, in Ihrem Fall die Kindeseltern, selbst eine Lösung ihres Konflikts erarbeiten.

Zunächst haben Sie sich mit der Kindesmutter auf eine Mediatorin oder einen Mediator zu einigen. Die Liste möglicher Mediatoren wird vom Bundesministerium für Justiz geführt und ist unter <https://mediatoren.justiz.gv.at> einzusehen. Dort ist es auch möglich, Mediatoren nach Bundesländern und/oder Postleitzahlen zu suchen.

Der von Ihnen beiden ausgewählte Mediator wird Sie dann dabei unterstützen, eine selbstbestimmte Lösung zu finden. Dazu wird er sich zunächst von jedem von Ihnen schildern lassen, welche Vorstellungen und Wünsche Sie betreffend die Betreuung Ihres

Sohnes haben. Danach ist es seine Aufgabe, Ihnen dabei zu helfen, über alternative Möglichkeiten der Betreuung zu sprechen und die Vor- und Nachteile der jeweiligen Vorschläge zu erörtern, ohne sofort wieder in Streit zu geraten.

Sehr häufig führen gerade in Pflegeverfahren alte Verletzungen zwischen den Kindeseltern dazu, dass eine sinnvolle Lösung für das Kind nicht ohne Hilfe von außen gefunden wird. Manchmal sind es aber auch schlichte Missverständnisse, die einer Einigung im Wege stehen. All das kann mithilfe des neutralen Mediators besser bearbeitet werden.

Der Mediator wird daher mit Ihnen vor allem auch Ihre jeweiligen Interessen abklären – also herausarbeiten, weshalb ein Betreuungsmodell für Sie von Vorteil ist und welche Vorteile die Vorstellung der Kindesmutter haben.

Da ein Richter die konkreten Lebensumstände nie genauso gut kennen kann wie die Eltern selbst, ist eine gemeinsam erarbeitete Regelung in fast allen Fällen für die Kindeseltern und die Kinder besser als eine vom Gericht vorgegebene. In den meisten Fällen gelingt es schon deshalb, bei Streitigkeiten über die Kontakte zu minderjährigen Kindern in einer Mediation eine Lösung zu finden, die für beide Eltern und vor allem auch für die Kinder gut lesbar ist.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehmayr, Mag. Veronika Dolna (Karezn), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karezn)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthauer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO), Dietmar Zikulnig (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Strafrecht

Meine Pflicht vor Gericht

Ich habe ein Schreiben der MA 62 mit der Überschrift „Auslosung zur/zum Geschworenen oder Schöffin/Schöffen“ erhalten. Angeblich wurde ich durch ein Zufallsverfahren für die Periode 2019 und 2020 als Schöffin oder Geschworene ausgelost. Was bedeutet das? Muss ich wirklich als Geschworene oder Schöffin tätig sein oder kann ich das auch ablehnen?

Paula M., Wien

Liebe Frau M., grundsätzlich kann jeder österreichische Staatsbürger, der mindestens 25 Jahre und höchstens 65 Jahre alt ist und einen ordentlichen Wohnsitz im Inland hat, zum Schöffen oder Geschworenen berufen werden. Davon gibt es aber eine Reihe von Ausnahmen, die sicherstellen sollen, dass nur entsprechend geeignete Personen tatsächlich als Geschworene oder Schöffen tätig werden.

Vom Amt als Geschworener oder Schöffe sind daher Personen ausgeschlossen, die aus körperlichen oder geistigen Gründen die Pflicht nicht erfüllen können, die der Gerichtssprache nicht so mächtig sind, dass sie dem Gang der Verhandlung verlässlich folgen können, oder solche Personen, die selbst bestimmte gerichtliche Verurteilungen aufweisen.

Auch Angehörige einiger Berufsgruppen dürfen nicht zu Geschworenen oder Schöffen berufen werden. Dazu gehören insbesondere Personen mit juristischer Ausbildung, da es sich bei Geschworenen und Schöffen um juris-

tische Laien handeln soll. Richter, Staats- und Rechtsanwälte, Notare oder Bewährungshelfer sind daher ebenso ausgeschlossen wie Geistliche oder Ordenspersonen und oberste Organe des Bundes und der Länder. Sollte eine dieser Ausnahmen auf Sie zutreffen, müssen Sie diesen Ausschlussgrund in einem Einspruch geltend machen.

Falls keine der genannten Ausnahmen auf Sie zutrifft, können Sie in den nächsten zwei Jahren davon verständigt werden, dass Sie an einem bestimmten Verfahren als Schöffe oder Geschworener teilnehmen müssen. Die Mitwirkung an der Rechtsprechung in Strafsachen ist grundsätzlich die Pflicht jedes Staatsbürgers und kann daher nur in Ausnahmefällen abgelehnt werden. Dies wäre etwa dann der Fall, wenn Sie bereits in den vorangegangenen Jahren auf der Liste der möglichen Geschworenen und Schöffen standen, unabhängig davon, ob Sie tatsächlich eingesetzt wurden. Außerdem wäre dies dann der Fall, wenn die Erfüllung der Pflicht mit einer unverhältnismäßigen persönlichen oder wirtschaftlichen Belastung für Sie oder Dritte verbunden wäre.

Wenn Sie an einem bestimmten Termin verhindert sind, etwa wegen einer Erkrankung oder einer bereits gebuchten Urlaubsreise, sollten Sie dies dem Gericht möglichst rasch mitteilen.



Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Erwachsenenschutzrecht

Erneuerte Vollmacht

Vor Jahren habe ich eine Vorsorgevollmacht gemacht. Damals habe ich mir ein Formular aus dem Internet heruntergeladen und ausgefüllt. Die Vorsorgevollmacht liegt bei meinen Dokumenten. Jetzt gibt es doch ein neues Gesetz. Gilt meine Vorsorgevollmacht noch, oder muss ich eine neue Vollmacht schreiben?

Hermine S., Oberösterreich

Liebe Frau S.,
seit 1. Juli 2018 gilt das neue Erwachsenenschutzrecht. Die Änderungen aufgrund dieses Gesetzes betreffen auch die Vorsorgevollmachten. Zwar entsprechen die neuen Regelungen der Vorsorgevollmacht im Wesentlichen den bisherigen Regelungen, es gibt aber auch Änderungen.

Nunmehr ist es möglich, eine Vorsorgevollmacht nicht mehr nur für einzelne Angelegenheiten zu errichten, sondern auch als sogenannte Gattungsvollmacht. Die Gattung muss allerdings klar umschrieben werden. So können Sie nun etwa die Verwaltung von Liegenschaften oder die Vornahme von Bankgeschäften im Vorsorgefall regeln. Ebenso können Sie Vorsorge in persönlichen Angelegenheiten treffen, etwa für die Bestimmung des Wohnortes, die Einwilligung in medizinische Behandlungen oder die Einsicht in die Krankengeschichte. Zu weitreichend und daher weiter unzulässig wäre es, eine Generalvollmacht zu erteilen. Nicht zulässig sind daher weiterhin Verfügungen, in denen die Vertretung in allen Angelegenheiten, die Verwal-

tung des gesamten Vermögens, die Vertretung in allen persönlichen Angelegenheiten oder die Vertretung in allen Gesundheitsangelegenheiten angeordnet wird.

Eine wesentliche Änderung betrifft auch die neuen Formvorschriften. Vorsorgevollmachten können nur mehr vor einem Notar, Rechtsanwalt oder einem Erwachsenenschutzverein errichtet werden. Die private Errichtung einer Vorsorgevollmacht, so wie Sie dies offenbar vor Jahren gemacht haben, ist nicht mehr zulässig. Sie müssen Ihre Vorsorgevollmacht daher vor einer der genannten Institutionen erneuern. Ich rate Ihnen, dabei auch gleich den Inhalt der damaligen Vorsorgevollmacht nochmals kontrollieren zu lassen.

Weiters müssen Vorsorgevollmachten nun im Österreichischen Zentralen Vertretungsregister eingetragen werden. Die Eintragung ist Voraussetzung für die Wirksamkeit der Vorsorgevollmacht. Diese erfolgt ebenfalls durch den Notar, Rechtsanwalt oder Erwachsenenschutzverein.

Dass der Vorsorgefall eingetreten ist, Sie also nicht mehr in der Lage sind, Ihre Angelegenheiten selbst zu regeln, ist dann durch ein ärztliches Zeugnis zu bestätigen. Mit Hilfe des ärztlichen Attests wird auch der Eintritt des Vorsorgefalls im Österreichischen Vertretungsregister eingetragen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthauer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Tamara Sill, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Zu spät, du Koffer

Am Flughafen in Barcelona kam der Koffer meiner Freundin nicht an. Sie hat das auch gleich am Flughafen reklamiert und ihre Hoteladresse hinterlassen. Da der Koffer auch am nächsten Tag nicht da war, hat sie dann neue Kleidung und Toiletteartikel gekauft. Der Koffer kam erst nach drei Tagen ins Hotel. Er war dann auch ziemlich beschädigt, und ein Parfüm und ein Make-up-Set waren zerbrochen, wodurch die anderen Sachen verschmutzt waren. Die Fluglinie sagt, meine Freundin hätte „zu teuer eingekauft“. Welche Entschädigung muss die Fluglinie zahlen?

Fiona A., Graz

Liebe Frau A.,
jeder Flugpassagier hat Anspruch auf Unterstützung und Entschädigung, wenn sein Gepäck verloren geht, verspätet ankommt oder beschädigt wurde. Wichtig ist, gleich am Flughafen eine Meldung am Lost-&-Found-Schalter und beim Schalter Ihrer Fluglinie zu machen. Unter Vorlage Ihres Baggage Tags (Gepäcksaufgabebestätigung) müssen Sie ein PIR-Formular ausfüllen. Dieses Formular dient Ihnen später als Nachweis, dass Sie das Fehlen des Gepäcks rechtzeitig gemeldet haben. Verspätetes Gepäck muss binnen 21 Tagen nach Erhalt des Koffers gemeldet werden, überhaupt verlorenes Gepäck muss innerhalb von zwei Jahren bei der Fluglinie angezeigt werden. Bei beschädigtem Gepäck sind die Fristen deutlich kürzer. Hier muss der Passagier innerhalb von sieben Tagen

den Schaden angeben. Da die Fristen recht kurz sind, empfiehlt es sich, den Schaden direkt am Flughafen zu melden und den Flughafen erst nach Erhalt des ausgefüllten PIR-Formulars zu verlassen.

Wenn das Gepäck auch am nächsten Tag nicht ankommt, haben Sie Anspruch darauf, die Kosten für die Anschaffungen dringend benötigter Utensilien ersetzt zu erhalten. Die Haftung für Verspätungsschäden ist jedoch mit etwa 1.300 Euro begrenzt. Beim Einkauf darf man es daher nicht übertreiben, sondern sollte wirklich nur das Nötigste für die konkrete Reise einkaufen. Die Rechnungen muss man aufheben, um sie später der Fluglinie vorlegen zu können.

Wenn das Gepäck gar nicht mehr oder, wie in Ihrem Fall, beschädigt auftaucht, hat der Passagier zusätzlich Anspruch auf Ersatz des Schadens, also etwa auf Ersatz der Reinigungskosten oder der zu Bruch gegangenen Kosmetika. Ersetzt wird aber nur der Zeitwert, also der Wert, den der Gegenstand noch hatte, und nicht die Kosten der Neuanschaffung. Zusätzlich gilt auch hier eine Begrenzung der Ersatzpflicht mit 1.300 Euro.

Wer daher Luxusartikel oder teure Kleidungsstücke im Koffer transportieren will, sollte über den Abschluss einer zusätzlichen Reisegepäckversicherung nachdenken.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehmayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfll
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfll
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Mietrecht

Wenn die WG zerbricht

Meine Mitbewohnerin und ich leben seit fünf Jahren in einer Wohngemeinschaft in einer Mietwohnung. Sie möchte nun zu ihrem Freund ziehen. Das ist mir ganz recht, weil dann mein Freund einziehen könnte. Jetzt verlangt meine Freundin für den Auszug aber 10.000 Euro. Sie meint, unsere Miete wäre viel günstiger als die bei ihrem Freund und es stehe ihr daher ein Ausgleich zu. Mir bliebe ja dafür die günstige Miete. Muss ich meiner Freundin wirklich etwas zahlen, wenn sie auszieht?

Julia H., Wien

Liebe Frau H.,

Vereinbarungen, wonach ein neuer Mieter dafür, dass der frühere Mieter den Mietgegenstand aufgibt, eine Ablöse zahlt, sind gemäß § 27 Mietrechtsgesetz verboten und ungültig. Die Zahlung einer Ablöse an einen Vormieter ist daher jedenfalls verboten.

Erlaubt ist eine Zahlung nur dann, wenn der neue Mieter dafür eine „vermögenswerte Gegenleistung“ erhält. Darunter versteht man etwa Einrichtungsgegenstände, die vom neuen Mieter übernommen werden und so abgekauft würden. Oder auch andere vermögenswerte Leistungen, die der bisherige Mieter selbst in die Wohnung eingebracht hat oder auf seine Kosten einbringen hat lassen, etwa eine neue Sicherheitstüre. Auch der Ersatz tatsächlicher Übersiedlungskosten ist zulässig.

Durch das Verbot der Zahlung von Ablösen für die Weitergabe der Miet-

rechte soll verhindert werden, dass Mietrechte als Vermögenswerte gehandelt werden können.

Da sowohl Sie als auch Ihre Mitbewohnerin bereits Mieterin der Wohnung sind, handelt es sich bei Ihrer Freundin eigentlich nicht um eine „frühere“ Mieterin, der Sie durch Zahlung einer Ablöse ihre Mietrechte abkaufen würden. Ihre Freundin möchte ja offenbar ein Entgelt dafür, dass Sie nun alleinige Mieterin werden, Sie also Ihre Mitmieterin loswerden. Durch das Ausscheiden Ihrer WG-Mitbewohnerin aus dem gemeinsamen Mietverhältnis verbessert sich Ihre mietrechtliche Position aber auch, da Sie ab dem Ausscheiden Ihrer Mitbewohnerin aus dem Mietvertrag als einzige Mieterin die Wohnung alleine benutzen können und auch Ihre Entscheidungen betreffend die Wohnung nicht mehr mit Ihrer Mitbewohnerin abstimmen müssen.

Der Oberste Gerichtshof hat aber vor Kurzem festgehalten, dass Sie als dann alleinige Mieterin wie eine „neue Mieterin“ zu behandeln sind. Zulässig wäre daher zwar eine Zahlung für konkret von Ihnen von Ihrer Freundin übernommene Einrichtungsgegenstände. Eine Vereinbarung über die Zahlung einer Ablöse dafür, dass Ihre Freundin aus dem gemeinsamen Mietvertrag ausscheidet, ist hingegen gemäß § 27 Mietrechtsgesetz verboten und ungültig.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehmayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthauer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Anzeigeleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker

Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstielner

Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst:

Mag. Kathrin Gulnerits

Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky,

Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)

Art Director: Alexander Wallner

Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger

(Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr,

Mag. Veronika Dolna (Karez), Dr. Tessa Prager (Senior

Editor, Wien Extra),

Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA,

Saskia Wolfesberger (Karez)

Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.),

Mag. Susanne Zobl (Stv.)

Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.),

Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)

Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck,

Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport),

David Pesendorfer (Autor)

Karikaturist: Gerhard Haderer

Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber,

Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka,

Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal,

Volker Piesczek

Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.),

Mag. Erwin Edtmayer

Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger

Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.),

Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner

Fotoreporter: Ricardo Herrgott

Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein

Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:

Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout),

Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik),

Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)

NO-Extra: Andrea Bochdansky

Redaktion Digital:

Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner,

Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past,

Mag. Klara Vakaj

Geschäftsführung VGN:

DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia

Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO),

Susanne Herzog (CFO & Prok.)

Geschäftsführung TOP Media:

Dr. Markus Fallenböck (CSO)

Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)

International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Ltg.)

Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)

Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.),

Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer;

derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018

Controlling & Rechnungswesen:

Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)

Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew

Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.),

Brigitta Loritz

Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.),

Cornelia Wolf (EV)

VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich

(Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia

Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing),

Natascha Bergmann (Event)

Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH,

Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)

Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG,

Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel

Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG,

Hackinger Straße 52, 1140 Wien

Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel

Eigentümer, Medieninhaber, Produktion:

VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x

HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien

Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:

Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0,

Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)

Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69,

Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien

Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo

Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro,

Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro

Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH,

www.dpv.de

Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme

von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechts-

gesetz, sind vorbehalten.

Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812

Offenlegung:

www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Unterhaltsrecht

Der Preis der Psychologie

Mein Sohn hat gerade maturiert und will nun ein Psychologiestudium in Deutschland beginnen. Mein Mann und ich sind dagegen. Ein Studium in Wien wäre ja viel günstiger. Für den Aufnahmetest in Österreich hat er sich erst gar nicht angemeldet. In Berlin wurde er aber anscheinend bereits aufgenommen. Müssen wir wirklich sein Studium im Ausland finanzieren?

Wolfgang P., Wien

Lieber Herr P.,

Kinder haben bis zur Selbsterhaltungsfähigkeit einen Unterhaltsanspruch gegen ihre Eltern. Selbsterhaltungsfähigkeit tritt unabhängig vom Kindesalter dann ein, wenn das Kind finanziell für sich selbst in einem eigenen Haushalt sorgen kann. Das ist zumeist erst nach Abschluss einer Berufsausbildung und einer ersten Erwerbstätigkeit gegeben. Nach erfolgreichem Ablegen der Matura bleibt der Unterhaltsanspruch daher aufrecht, solange das Kind zielstrebig eine weiterführende Ausbildung, etwa ein Studium, betreibt.

Würde Ihr Sohn nun jahrelang keine Ausbildung machen, weil er sich etwa schlicht nicht für ein bestimmtes Studium entscheiden kann, verliert er seinen Unterhaltsanspruch. Allerdings gewährt die Rechtsprechung regelmäßig eine Überlegungsfrist von einem Jahr und beendet die Unterhaltspflicht erst danach. Wenn Ihr Sohn sein Studium später doch zielstrebig aufnimmt, kann der Unterhaltsanspruch wieder

aufleben. Dies ist unabhängig davon, ob Ihr Sohn sein Studium im Ausland oder in Österreich aufnimmt.

Während der Ausbildung hat Ihr Sohn Anspruch auf Unterhalt in der Höhe von 22 Prozent des monatlichen durchschnittlichen Nettoeinkommens der Eltern abzüglich gewisser Prozentsätze für andere Unterhaltsberechtigte, etwa Geschwister oder einen Elternteil.

Mehraufwendungen für ein Auslandsstudium können einen zusätzlichen Sonderbedarf des Kindes begründen. Dies allerdings nur dann, wenn eine besondere Begabung oder Neigung für das ausgewählte Studium gegeben ist und eine gleichwertige, billigere Ausbildungsmöglichkeit an einer Universität im Inland nicht zur Verfügung steht. Da in Österreich grundsätzlich die Möglichkeit besteht, ein Psychologiestudium zu absolvieren, wären andere Argumente für ein Psychologiestudium in Deutschland notwendig. So könnte es ein Argument darstellen, dass Ihr Sohn den Aufnahmetest für das Psychologiestudium in Österreich nicht bestanden hat, in Deutschland aber sofort mit seinem Psychologiestudium beginnen könnte. Wenn eine gleichwertige Ausbildungsmöglichkeit in Österreich nicht besteht, sind Sie verpflichtet, auch Mehraufwendungen durch ein Studium Ihres Sohnes im Ausland abzudecken.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Reiserecht

Pauschalisiertes Pech

Unsere heurige Pauschalreise war leider ein totaler Flop. Das Zimmer war kein „Familienzimmer“ mit Verbindungstüre, sondern ein Vierbettzimmer mit Stockbett für die Kinder. Im Bad war Schimmel, später entdeckte mein Sohn sogar Ungeziefer, und der versprochene Blick aufs Meer war nicht möglich – dafür konnten wir eine Baustelle sehen und später auch hören. Auf unsere Beschwerde hin zeigte man uns andere Zimmer, die waren aber nicht besser. Der Reiseveranstalter vor Ort konnte uns erst nach sieben (!) Tagen in ein anderes Hotel umbuchen. Dort gab es dann zwar keine Kinderbetreuung, aber immerhin hat sonst alles gepasst, sodass wir zumindest die zweite Woche genießen konnten. Haben wir nicht Anspruch auf Entschädigung?

Franz X., Innsbruck

Lieber Herr X., wie viel Touristen bei Ärger in den Ferien vom Reiseveranstalter zurückverlangen können, ist in der „Frankfurter Tabelle“ geregelt, wobei es sich um eine Orientierungshilfe handelt. Die dort angegebenen Prozentsätze beziehen sich auf den gesamten Reisepreis inklusive Transportkosten. Sieht die Tabelle einen Rahmen (also etwa zehn bis 40 Prozent) vor, richtet sich die Höhe der Rückerstattung nach der Intensität der Beeinträchtigung. Das wird nach objektiven Maßstäben beurteilt, wobei subjektive besondere Empfindlichkeiten unberücksichtigt bleiben. Schon deshalb ist es empfehlens-

wert, die Mängel zu dokumentieren und dem Reiseveranstalter vor Ort zu melden. Die Entschädigung steht nur für die Zeit des tatsächlichen Bestands des erheblichen Mangels zu.

Für die von Ihnen konkret genannten Mängel sieht die Frankfurter Tabelle folgende Entschädigungen vor: Für die Abweichung der Zimmerart ist ein Abzug von 20 bis 30 Prozent, für fehlenden Meerblick ein Abzug von fünf bis zehn Prozent, für Schimmelbildung und Ungeziefer ein Abzug von jeweils zehn bis 50 Prozent, für Beeinträchtigungen durch Lärm am Tage durch die Baustelle ein Abzug von fünf bis 25 Prozent gerechtfertigt – insgesamt bei mehreren Mängeln der Unterbringung aber maximal 50 Prozent. Da Sie nach der Hälfte Ihres Urlaubs in ein anderes Hotel übersiedeln konnten und dort die genannten Mängel nicht vorhanden waren, bestanden sie „nur“ für die Hälfte der Ferien, sodass Sie die errechnete Summe halbieren müssen.

Für einen Zeitverlust durch die Übersiedlung in ein anderes Hotel haben Sie Anspruch auf Rückerstattung des anteiligen Reisepreises für einen Tag. Für die zugesagte, aber fehlende Kinderbetreuung in der zweiten Ferienwoche haben Sie Anspruch auf Entschädigung von fünf bis zehn Prozent des Reisepreises. Auch dieser Betrag muss wieder halbiert werden, da der Mangel ja „nur“ in der zweiten Ferienwoche bestand.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Anja Melzer, Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthauer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzceg (CFO & Prod.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Anzeigenerleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstielner
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (Ltg.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamlleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Arbeitsrecht

Zwölf-Stunden-Verwirrung

Ich bin gerade auf Jobsuche. Wegen des neuen Zwölf-Stunden-Tages bin ich sehr verunsichert. Ich bin alleinerziehende Mutter eines Volksschulkindes, und auch mit Nachmittagsbetreuung komme ich nicht auf zwölf Stunden Kinderbetreuung am Tag. Muss ich wirklich zwölf Stunden täglich arbeiten? Kann ich das auch ablehnen?

Klaudia M., Wien

Sehr geehrte Frau M., die tägliche Normalarbeitszeit von acht Stunden und die wöchentliche Normalarbeitszeit von 40 Stunden wurden durch das neue Arbeitszeitgesetz nicht verändert. Diese Normalarbeitszeit darf nicht überschritten werden, soweit das Gesetz keine Ausnahme vorsieht. Schon bisher konnte etwa ein Kollektivvertrag eine andere tägliche und wöchentliche Normalarbeitszeit vorsehen, etwa bis zu zehn Stunden täglich oder auch nur 38,5 Stunden wöchentlich.

Über diese Normalarbeitszeit hinaus vom Arbeitgeber angeordnete Arbeitszeiten gelten als Überstunden. Überstunden dürfen nur aufgrund von erhöhtem Arbeitsbedarf und zur Vornahme von Vor- und Abschlussarbeiten angeordnet werden, soweit berücksichtigungswürdige Interessen des Arbeitnehmers der Überstundenarbeit nicht entgegenstehen.

Überstunden bis zu zehn Stunden täglich und 50 Stunden pro Woche können nur aufgrund eigener entgegenstehender berücksichtigungswürdiger Interessen des Arbeitnehmers

abgelehnt werden. Bei Vorliegen berücksichtigungswürdiger Interessen können Sie daher jede Überstunde ablehnen, auch bereits die erste angeordnete Überstunde. Falls Ihre Betreuungspflichten für ein Volksschulkind zeitlich mit der angeordneten Überstunde nicht vereinbar sind, stellen sie ein berücksichtigungswürdiges Interesse dar, und Sie können die angeordnete Überstunde ablehnen.

Für die Ablehnung darüber hinausgehender Überstunden über zehn Stunden täglich und mehr als 50 Stunden wöchentlich ist keine Begründung notwendig. Für den Fall, dass ein Arbeitnehmer diese Überstunden leistete, darf er selbst wählen, ob die Überstunden über zehn Stunden täglich und fünfzig Stunden wöchentlich in Geld oder mit Zeitausgleich vergütet werden, selbst wenn ein Kollektivvertrag oder eine Betriebsvereinbarung keine Wahlmöglichkeit vorsieht. Falls ein Arbeitnehmer diese Überstunden ohne Angabe von Gründen ablehnt, darf er aus diesem Grund nicht benachteiligt werden. Insbesondere darf deshalb keine Benachteiligung hinsichtlich des Entgelts, der Aufstiegsmöglichkeiten und der Versetzung erfolgen. Sollte ein Arbeitnehmer deswegen gekündigt werden, kann er die Kündigung innerhalb von zwei Wochen bei Gericht anfechten.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Eingeimpftes Misstrauen

Beim Kindergartenfest habe ich mich mit einer anderen Mutter unterhalten, die sich als echte Impfgegnerin herausstellte. Sie meinte, dass sie ihre beiden Kinder sicher nicht impfen lasse, egal, ob der Kinderarzt ihr dringend zu den Impfungen rate oder nicht. Ich finde die Ablehnung aller Impfungen ihren Kindern, aber auch meinem Sohn im Kindergarten gegenüber unverantwortlich. Kann sie wirklich gegen den Rat des Kinderarztes alle Impfungen für ihre Kinder ablehnen?

Irene G., Salzburg

Liebe Frau G., in Österreich besteht grundsätzlich keine allgemeine Impfpflicht. Es gibt allerdings einen immer wieder aktualisierten Impfplan. Der Impfplan Österreich 2018 sieht 18 Impfungen vor, wobei nicht alle bereits für Kindergartenkinder empfohlen sind. Kinder bis 15 Jahre werden gegen bestimmte Krankheiten kostenlos geimpft, damit finanzielle Überlegungen der Eltern keine Rolle spielen müssen. Da es sich um bloße Empfehlungen handelt, hat die Nichtbefolgung für Eltern allerdings keine unmittelbaren rechtlichen Folgen.

Gerade weil etwa die Fälle von Masernerkrankungen in den letzten Jahren stark zugenommen haben, wird aber auch immer wieder über eine „kleine Impfpflicht“ für Kinder diskutiert, die in öffentlichen Kinderkrippen, Kindergärten oder Schulen betreut werden. Dies auch deshalb, da vor allem Säuglinge und Kleinkinder vom

Impfschutz der älteren Kinder profitieren, solange sie selbst noch nicht geimpft werden können. Von diesem sogenannten „Herdenschutz“ profitieren auch Menschen mit einem geschwächten Immunsystem, etwa Krebspatienten oder hochbetagte Personen, die selbst nicht geimpft werden können. Grundsätzlich zulässig ist es, dass privat geführte Einrichtungen (zum Beispiel Kindergärten) Impfungen gegen bestimmte Krankheiten als Voraussetzung für die Aufnahme verlangen. Ein verpflichtender Impfschutz für Kinder beim Eintritt in eine öffentliche Betreuungseinrichtung ist aber weiterhin umstritten und besteht derzeit nicht.

Eltern können grundsätzlich nach Einholung ärztlichen Rats selbst entscheiden, welche Impfungen ihr Kind bekommen soll. Diese Entscheidungsfreiheit endet aber dort, wo das Kindeswohl gefährdet wird, da jedes Kind das Recht auf bestmögliche medizinische Versorgung hat. Wenn das Kindeswohl der nicht geimpften Kinder daher durch die Entscheidung, alle Impfungen gegen den ausdrücklichen Rat der Kinderarztes abzulehnen, ernstlich und konkret gefährdet wird, könnte den Eltern allenfalls sogar ein Entzug der Obsorge für den Bereich „Gesundheitsversorgung“ für ihre Kinder drohen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehmayr, Mag. Veronika Dolna, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karezn)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Anzeigeleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Sozialrecht

Volle Pension fürs Heim?

Ich habe eine Frage bezüglich des Pflegeregresses im Altersheim: 80 Prozent der Pension werden für die Kosten im Heim herangezogen. Meine Mutter bekommt zusätzlich zur Pension in Österreich auch eine kleine Rente aus Deutschland. Werden auch von der deutschen Pension 80 Prozent abgezogen?
Sandra T., Wien

Liebe Frau T.,
die Höhe der Kosten für Altersheime kann sehr unterschiedlich sein. Es kommt einerseits darauf an, in welchem Bundesland das Altersheim ist und ob es sich um eine öffentliche oder privat geführte Einrichtung handelt. Zumeist wird ein Grundbetrag und ein Zuschlag entsprechend dem Ausmaß der Pflegebedürftigkeit, meist in Anlehnung an die Höhe des Pflegegeldes, verrechnet. Wie hoch die Kosten für einen Bewohner in einem konkreten Altersheim sind, wird im jeweiligen Vertrag bei der Aufnahme geregelt.

Grundsätzlich ist jeder, der in einem Pflegeheim wohnt, verpflichtet, die gesamten Kosten der Betreuung zu tragen. Dazu werden neben dem Pflegegeld, der Pension oder der Rente auch das sonstige Einkommen des Pflegebedürftigen zur Deckung der Heimkosten herangezogen. Nur wenn das Einkommen zur gänzlichen Abdeckung der Heimkosten nicht ausreicht, kommt die Sozialhilfe/Mindestsicherung für den Restbetrag auf.

Erst wenn also die gesamten Einkünfte, sohin auch die von Ihrer Mutter bezogene kleine Rente aus

Deutschland, nicht ausreichen, um die Kosten des Altersheims zu decken, kommt die von Ihnen angesprochene Regelung in Betracht. Nur in diesem Fall müssen der Heimbewohnerin jedenfalls 20 Prozent der Pension samt Sonderzahlungen sowie 42,50 Euro des Pflegegeldes zur freien Verfügung verbleiben, und nur ihr restliches Einkommen wird zur Tragung der Kosten des Altersheims herangezogen.

Das Einkommen Ihrer Mutter, also auch ihre Rente aus Deutschland, ist daher nicht vom Entfall des Pflegeregresses erfasst. Sämtliche wiederkehrende Leistungen und Ansprüche, eben etwa Pensionen, Renten, Pflegegeld oder auch Unterhaltsansprüche sind weiterhin zur Kostendeckung heranzuziehen. Seit 1. Jänner 2018 bleibt lediglich das Vermögen der Personen, welche in einem Heim gepflegt werden, unangetastet. Der Zugriff auf Vermögen von in stationären Pflegeeinrichtungen aufgenommenen Personen, deren Angehörigen, Erben und Erbinnen, sowie Geschenknehmern und Geschenknehmerinnen zur Abdeckung von Pflegekosten ist seither unzulässig. Seit heuer müssen daher jene Kosten, die nicht durch das laufende monatliche Einkommen abgedeckt werden können, später nicht aus dem Vermögen bezahlt werden.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamentwicklung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Mietrecht

Befristetes Wohnglück

Meine Freundin und ich wollen zusammenziehen und eine gemeinsame Wohnung mieten. Die Wohnungssuche ist aber ganz schön mühsam. Einen unbefristeten Mietvertrag zu bekommen, scheint nahezu aussichtslos. Dauernd werden uns unterschiedlich befristete Mietverträge angeboten. Was für Befristungen sind eigentlich zulässig? Kann man so einen Vertrag dann verlängern?

Kenny P., Wien

Lieber Herr P., befristete Mietverträge sind bei Vermietern immer beliebter, obwohl die meisten Mieter weiterhin unbefristete Mietverträge bevorzugen. Bei Mietverhältnissen, die dem Mietrechtsgesetz (MRG) unterliegen, sind nicht alle möglichen Befristungen zulässig. Für diese Mietverträge gilt, dass die Vertragsdauer bei Wohnungen mindestens drei Jahre betragen muss. Der Mieter hat aber nach einem Jahr das Recht, jederzeit mit einer dreimonatigen Frist per Monatsende zu kündigen.

Befristete Mietverträge können einvernehmlich beliebig oft erneuert beziehungsweise verlängert werden. Auch bei der befristeten Verlängerung muss die neue Vertragsdauer wieder mindestens drei Jahre betragen. Eine Grenze nach oben gibt es nicht. Ein etwa auf zehn Jahre befristeter Mietvertrag wäre ebenso zulässig.

bleibt ein Mieter nach Ablauf der Befristung in der Wohnung, ohne mit dem Vermieter einen neuen Mietver-

trag abzuschließen und unterlässt der Vermieter es, den Mieter aufzufordern auszuziehen, so verlängert sich der Mietvertrag automatisch einmalig um weitere drei Jahre. Beim zweiten Mal, also wenn der Mieter auch nach den weiteren drei Jahren nicht auszieht und der Vermieter dies duldet und den Mietzins weiter entgegennimmt, verwandelt sich das Mietverhältnis in ein unbefristetes.

Auch dann, wenn die Befristung von Anfang an unzulässig war, etwa bei einer Befristung auf zwei Jahre, gilt dieses Mietverhältnis automatisch als unbefristet. Eine Befristung im Anwendungsbereich des Mietrechtsgesetzes muss schriftlich vereinbart werden. Eine nur mündlich vereinbarte Befristung kann vom Vermieter nicht durchgesetzt werden.

Für Wohnungen, auf die das Mietrechtsgesetz keine Anwendung findet, etwa Wohnungen in Ein- oder Zweifamilienhäusern, gibt es weder eine Unter- noch eine Obergrenze für die Befristung des Mietvertrags. In diesem Fall wäre auch eine mündlich vereinbarte Befristung zulässig. Anders als bei Wohnungen, die dem Mietrechtsgesetz unterliegen, können befristete Mietverträge für Wohnungen außerhalb des Mietrechtsgesetzes auch vom Mieter nicht vorzeitig gekündigt werden, wenn dies im Mietvertrag nicht ausdrücklich vorgesehen ist.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karezn)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka, Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal, Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.), Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthauer
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialoz: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Pro.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstiel
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst:
Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky,
Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger
(Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr,
Mag. Veronika Dolna, Dr. Tessa Prager (Senior Editor,
Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Alexa Lutteri MA,
Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.),
Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.),
Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (LtG.), Nina Kaltenböck,
Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport),
David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber,
Dr. Maria In der Maur-Koenne, Dr. Peter Pelinka,
Gerfried Sperl, Lotte Tobisch, Claudia Dungal,
Volker Piesczek
Produktionschef: Alexander Schilowsky (LtG.),
Mag. Erwin Edtmayer
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.),
Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout),
Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik),
Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital:
Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner,
Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past,
Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN:
DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia
Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO),
Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media:
Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (LtG.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (LtG.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (LtG.),
Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer;
derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen:
Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.),
Brigitte Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.),
Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (LtG.), Antje Lehnert-Jaich
(Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia
Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing),
Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH,
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG,
Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG,
Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion:
VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x
HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0,
Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69,
Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro,
Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH,
www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme
von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechts-
gesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung:
www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Anspruch auf Papamonat?

Ich werde Vater und freue mich schon sehr. Grundsätzlich wird meine Frau bei unserer Tochter bleiben, aber ich möchte unbedingt den „Papamonat“ in Anspruch nehmen, weil ein Freund mir davon vorgeschwärmt hat. Habe ich darauf Anspruch? Welche Voraussetzungen muss ich erfüllen?

Diethard L., Klagenfurt

Lieber Herr L.,
zunächst herzliche Gratulation zur bevorstehenden Geburt Ihrer Tochter! Neben dem Anspruch auf Elternkarenz gibt es für Väter in manchen Bereichen auch die Möglichkeit einer Väterfrühkarenz („Papamonat“). Einen generellen Rechtsanspruch aller Väter auf einen „Papamonat“ gibt es aber nicht.

Die Väterfrühkarenz existiert derzeit in drei Varianten. Einerseits für Bundesbedienstete und Bedienstete aller Bundesländer mit Ausnahme der Bediensteten in Kärnten und Salzburg. Die Bediensteten im öffentlichen Dienst können für maximal vier Wochen unbezahlt während des Mutterschutzes, also innerhalb der ersten zwei Monate nach der Geburt des Kindes, einen „Papamonat“ in Anspruch nehmen.

Auch in Kollektivverträgen sind in manchen Branchen Bedingungen für eine Väterfrühkarenz enthalten. Hier gibt es teilweise sogar bezahlte „Papamonate“. Ob dies auf Sie zutrifft, müssten Sie dem für Sie anzuwendenden Kollektivvertrag entnehmen.

Als drittes Modell gibt es noch den unbezahlten Urlaub, beziehungsweise

eine mit dem Arbeitgeber einvernehmlich vereinbarte Freistellung, die grundsätzlich für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen möglich ist.

Seit dem 1. März 2017 besteht die Möglichkeit einer finanziellen Unterstützung für Väter, die sich direkt nach der Geburt der Familie widmen. Der Familienzeitbonus kann für 28 bis 31 Tage gewährt werden und muss exakt mit der in Anspruch genommenen Familienzeit übereinstimmen. Er beträgt derzeit 22,60 Euro täglich, somit insgesamt etwa 700 Euro. Voraussetzungen sind der Anspruch und Bezug der Familienbeihilfe für das Neugeborene, der Lebensmittelpunkt des Kindes und des Elternteils in Österreich, ein gemeinsamer Haushalt mit dem Kind und die Inanspruchnahme der Familienzeit, also eine tatsächliche Unterbrechung der Erwerbstätigkeit. Weitere Voraussetzung ist eine ununterbrochene Erwerbstätigkeit in den letzten 182 Kalendertagen vor Bezugsbeginn. Eine 14-tägige Unterbrechung in dieser Zeit wäre zulässig, nicht jedoch Leistungen aus der Arbeitslosenversicherung.

Der Familienzeitbonus kann frühstens ab dem Tag der Geburt des Kindes und spätestens binnen 91 Tagen nach der Geburt beantragt werden. Das Antragsformular muss an die jeweils zuständige Krankenkasse übermittelt werden.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Erbrecht

Das neue Testament

Ich habe vor einigen Jahren ein Testament gemacht. Das habe ich am Computer geschrieben, und drei Freunde haben dann als Testamentszeugen unterschrieben. Jetzt habe ich gelesen, dass vielleicht sehr viele Testamente in Österreich ungültig sein könnten, weil es eine neue strenge Entscheidung geben soll. Gibt es neue Formvorschriften? Ist mein Testament noch gültig?

Franz P., Oberösterreich

Lieber Herr P., ohne Ihr Testament zu sehen, kann ich Ihnen nicht mit Sicherheit sagen, ob es den Formvorschriften entspricht. Ihr Testament muss jedenfalls den zum Zeitpunkt der Errichtung geltenden Formvorschriften entsprechen und nicht unbedingt den seit 2017 geltenden strengeren Formvorschriften.

Hinsichtlich der Formvorschriften wird zwischen eigenhändigen und fremdhändigen Testamenten unterschieden: Eigenhändige Testamente sind vom Verfasser selbst mit der Hand zu schreiben und dann zu unterschreiben. Ein Datum sollte ebenfalls angeführt werden, da immer das letzte geschriebene Testament gilt.

Bei fremdhändigen Testamenten wird der Text am Computer geschrieben. Diese Testamente müssen dann vom Erblasser unterschrieben werden. Bei fremdhändigen Testamenten muss bei der Unterschrift des Erblassers ein Zusatz angefügt werden, etwa „mein letzter Wille“. Danach müssen auch noch drei gleichzeitig anwesende Zeugen das Testament mit dem Zusatz „als

Testamentszeugen“ unterschreiben. Jetzt muss auch klar nachvollziehbar sein, um wen es sich bei den Testamentszeugen handelt. Ein Zusatz mit leserlichem Namen, Adresse und Geburtsdatum der Testamentszeugen ist daher für neu errichtete fremdhändige Testamente jedenfalls notwendig.

Die von Ihnen angesprochene Entscheidung des Obersten Gerichtshofs betraf die Frage, wo die Zeugen ihre Unterschrift setzen müssen, und betrifft auch ältere fremdhändige Testamente. Demnach ist es eine zwingende Formvorschrift, dass die Unterschriften der Zeugen auf der Urkunde selbst erfolgen müssen. Es reicht also nicht aus, wenn die Testamentszeugen auf dem verschlossenen Kuvert, in dem sich das Testament befindet, unterschreiben. Es reicht auch nicht aus, wenn die Zeugen, etwa aus Platzmangel, auf einem leeren (nächsten) Blatt unterschreiben. Die Unterschriften der Zeugen müssen sich somit direkt auf dem Testament befinden. Bei einem mehrseitigen Testament sollten die Seiten fest verbunden sein, also etwa zusammengeheftet. Diese Verbindung muss bereits vor den Unterschriften bestehen, um einen späteren Austausch von einzelnen Seiten zu verhindern.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Lotte Tobisch, Claudia Dungal,
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdiallog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Mediaservice & Marktforschung: Andrea Peter (Ltg.)
Anzeigenverrechnung: Andrea Peter (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Maria Oppitz (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsver-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstielner
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehnermayr, Mag. Veronika Dolna, Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Markus Huber, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Lotte Tobisch, Claudia Dungl,
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prod.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Generalbevollmächtigte: Gabriele Kindl, Dietmar Zikulnig
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrriegel (Ltg.)
Business Intelligence: Annemarie Radl
Anzeigenverrechnung: Michaela Grieflechner (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Britta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Mag. Petra Strassl (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Sozialrecht

Letzter Weg – wer zahlt?

Meine Eltern sind geschieden, mein Vater ist sehr hoch verschuldet. Er hat zwar eine Pension, aber so weit ich weiß, ist sein Konto stark im Minus. Wer übernimmt die Begräbniskosten meines Vaters, sollte er sterben? Da es kein Vermögen gibt, kann ich dann einfach das Erbe ablehnen und muss mir dann auch keine Gedanken um die Begräbniskosten machen?

P. S., per E-Mail

Lieber Herr S., ich kann Sie beruhigen. Wenn die Kosten einer Beisetzung nicht durch den Nachlass des Verstorbenen selbst gedeckt werden können und es keine nahen Angehörigen gibt, die die Kosten des Begräbnisses übernehmen können oder wollen, werden die Kosten der Bestattung vom Land oder der Gemeinde übernommen. Früher wurde dies als „Armenbegräbnis“ bezeichnet, heute sprechen die Behörden von einer „Sozialbestattung“.

Diese Bestattungen werden zwar schlicht, aber dennoch pietätvoll abgehalten. In der Regel findet eine Feuerbestattung statt, da diese die günstigste Variante darstellt. Sollte der Verstorbene sich bereits zu Lebzeiten eine bestimmte Bestattungsart gewünscht haben und dies schriftlich festgehalten haben, so wird nach Möglichkeit auch der Wunsch des Verstorbenen berücksichtigt.

Dies allerdings nur, solange die Wünsche den finanziellen Rahmen nicht sprengen. So sind in manchen Fällen auch Erdbestattungen oder so-

gar Seebestattungen als Sozialbestattungen möglich.

Generell werden nur die erforderlichen Kosten wie Gebühren, Sarg oder Urne, Kosten für einen Trauerredner und gegebenenfalls die Sargträger sowie für diverse Behördenwege übernommen. Nicht erstattet werden hingegen Kosten für eine dauerhafte Grabpflege, Kondolenzanzeigen oder einen Leichenschmaus. Diese Kosten müssen von den Hinterbliebenen selbst getragen werden.

Allein in Wien finden jährlich mehrere Hundert Sozialbegräbnisse statt, österreichweit mehr als 1.000. An den meisten Sozialbestattungen nehmen auch Hinterbliebene teil, sodass sich die Sozialbestattungen von anderen Bestattungen nur dadurch unterscheiden, dass sie auf das Notwendigste reduziert werden, sonst aber wie alle Bestattungen ablaufen und manchmal gar nicht als solche erkennbar sind.

Wenn Ihr Vater daher vermögenslos verstirbt, sodass die Verlassenschaft die Kosten der Beisetzung nicht abdeckt, sind Sie als Sohn nicht verpflichtet, für die Kosten der Bestattung aufzukommen. Nach dem Tod Ihres Vaters können Sie vor dem zuständigen Notar erklären, die Erbschaft nicht antreten zu wollen. Dann müssen sich auch keine weiteren Gedanken wegen der Begräbniskosten mehr machen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Sozialrecht

Wer bezahlt meine Pflege?

Ich habe ein Haus, in dem ich mit meiner Familie wohne. Ich bin Alleineigentümer des Hauses. Ein Testament habe ich noch nicht gemacht. Sollte ich von heute auf morgen ins Altersheim oder sogar Pflegeheim kommen, würde dann das Heim auf dieses Haus zugreifen? Bekäme dann das Heim das Haus, und meine Familie muss ausziehen?

A. F., per Email

Lieber Herr F., die gänzliche Abschaffung des Pflege regress ist mit 1. 1. 2018 in Kraft getreten. Seit heuer ist es damit den Ländern untersagt, auf das Vermögen von Personen, die in stationären Pflegeeinrichtungen betreut werden, zurückzugreifen. Gleiches gilt auch für das Vermögen von Angehörigen, Erben und auch Geschenknehmern. Anderslautende Bestimmungen in Landesgesetzen wurden automatisch außer Kraft gesetzt. Auch für die Übergangsbestimmungen sind nicht die Länder, sondern der Bund zuständig, um eine in allen Ländern einheitliche Regelung zu schaffen.

Ein Zugriff auf das Vermögen von Personen in stationären Pflegeeinrichtungen, also etwa auch auf Ihr Einfamilienhaus, ist daher seit 1. 1. 2018 nicht mehr zulässig. Das Pflegeheim darf somit nicht auf Ihr Haus zugreifen, um jenen Teil der Heimkosten abzudecken, der nicht durch Ihr Einkommen abgegolten werden kann.

Immer noch gilt aber, dass ein pflegebedürftiger Heimbewohner bis zu 80 Prozent seiner Pension und auch

sein Pflegegeld bis auf eine Restsumme von 45,20 Euro monatlich zu den Heimkosten beisteuern muss.

Dem pflegebedürftigen Heimbewohner müssen daher auch weiterhin immer 20 Prozent der Pension samt Sonderzahlungen und 45,20 Euro vom Pflegegeld zur freien Verfügung für seine sonstigen Ausgaben verbleiben.

Wenn 80 Prozent des Einkommens und das restliche Pflegegeld aber nicht zur gänzlichen Deckung der Kosten ausreichen, wird seit Abschaffung des Pflegeregresses nun nicht mehr das Vermögen des Pflegebedürftigen zur Deckung der Differenz herangezogen. Somit kann ein Pflegeheim auch in diesem Fall nicht auf Ihr Haus zugreifen, und Ihre Familie muss keinesfalls aus dem Haus ausziehen.

Anders als vor dem 1. 1. 2018 sind daher Überlegungen, das Haus allenfalls schon jetzt an jüngere Familienmitglieder zu verschenken, um einem Pflegeregress zu entgehen, nicht mehr notwendig. Ein Testament hätte an einem Pflegeregress auch früher nichts geändert. Nun können Sie in Ihrem Testament aber jedenfalls ohne Rücksicht auf einen etwaigen Zugriff auf Ihr Vermögen durch eine Pflegeeinrichtung einen Erben bestimmen. Vor der Errichtung eines Testaments rate ich Ihnen aber jedenfalls, eine anwaltliche Beratung in Anspruch zu nehmen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: Dr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chef in vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Lt.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Christoph Lehermayr, Mag. Veronika Dolna (Karenz), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Lt.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Lt.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Lt.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Lotte Tobisch, Claudia Dungal,
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Lt.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdiallog: Margot Wolf (Lt.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Lt.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj
Geschäftsführung VGN: Dr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Generalbevollmächtigte: Gabriele Kindl, Dietmar Zikulnig
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (Lt.)
Business Intelligence: Anemarie Radl
Anzeigenverrechnung: Michaela Griebelner (Lt.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefenelli Nikola (Lt.), Christine Glaser (Lt. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Lt.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Lt.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Lt.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Mag. Petra Strassl (Lt.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Lt.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Lt.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudorf
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudorf
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung





Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verwaltungsrecht

Zwischen Dackel und Terrier

Ich halte seit fünf Jahren einen ganz friedlichen Dackel in Wien und verfolge daher die Debatte über eine Verschärfung der Regeln zur Hundehaltung. Meine Wilma tut sicher niemandem etwas, aber in den Hundezonen sehe ich schon immer wieder Hunde, vor denen man sich durchaus fürchten kann. Welche Regeländerungen stehen jetzt bevor?
Hermine P., Wien

Liebe Frau P., seit dem tragischen Vorfall in Wien, bei dem vor wenigen Wochen ein Kleinkind von einem Rottweiler gebissen wurde und an den Verletzungen starb, wurde über eine Verschärfung des Hundehaltergesetzes debattiert. Die Regeln für die Hundehaltung werden von den Bundesländern erlassen und unterscheiden sich daher von Bundesland zu Bundesland.

In Wien soll nun noch heuer eine Verschärfung in Kraft treten, die jedoch nur die Haltung von sogenannten Listenhunden betrifft. Als Listenhunde gelten in Wien: Bullterrier, Staffordshire Bullterrier, American Staffordshire Terrier, Mastino Napoletano, Mastin Español, Fila Brasileiro, Mastiff, Bullmastiff, Tosa Inu, Pitbullterrier, Rottweiler, Dogo Argentino (Argentinischer Mastiff) sowie alle Mischlingshunde dieser Rassen.

Für diese Listenhunde sollte eine generelle Maulkorb- und Leinenpflicht gelten. Eine Ausnahme sollte es nur noch in umzäunten Hundezonen geben. In Hundeauslaufzonen ohne Zaun, etwa im Prater, hätte hingegen die

Beißkorbpflicht gegolten. So war es zumindest geplant. Derzeit gibt es jedoch offenbar tierschutzrechtliche Bedenken gegen diese generelle Maulkorbpflicht für Listenhunde. Weitestgehend fix scheint jedoch eine Alkoholobergrenze von 0,5 Promille für Listenhundehalter beim Führen von Hunden im öffentlichen Raum enthalten.

Änderungen soll es auch beim Hundeführschein geben. Ein solcher ist schon seit 2010 für Besitzer von Listenhunden verpflichtend vorgeschrieben. Die Prüfung soll nun aber schwieriger und der Praxisteil erweitert werden. Zudem muss die Prüfung nach zwei Jahren mit dem dann erwachsenen Hund wiederholt werden. Die Prüfer des Hundeführscheins sollen dabei auch mehr Kompetenzen erhalten. So sollen sie zukünftig Wiederholungsprüfungen sowie zusätzliche Trainings oder Schulungen vorschreiben können. Auch Freunde oder Verwandte, die mit einem Listenhund im öffentlichen Raum unterwegs sind, brauchen selbstverständlich einen Hundeführschein.

Für Sie als Besitzerin eines Dackels wird es aber keine Änderungen geben. Sie werden weiterhin keinen Hundeführschein brauchen, und Ihre Wilma wird auch in Zukunft sicher nicht generell einen Beißkorb im öffentlichen Raum tragen müssen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chef in vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Veronika Dolna (Karez), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra), *Chronik Reporterinnen:* Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (LtG.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Lotte Tobisch, Claudia Dungal
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj, Mag. (FH) Nina Edler
Geschäftsführung VGN: DR. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herzog (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Generalbevollmächtigte: Gabriele Kindl, Dietmar Zikulnic
Anzeigenleiter: Mag. Helmut Schoba (CSO)
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (LtG.)
Business Intelligence: Annemarie Radl
Anzeigenverrechnung: Michaela Griebelner (LtG.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Mag. Petra Strassl (LtG.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (LtG.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsver-, Erscheinsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DR. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstielner
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst:
Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky,
Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Lt.), Mag. Anna Gasteiger
(Stv./Koordination Chronik), Mag. Veronika Dolna
(Karenz), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Alexa Lutteri MA,
Saskia Wolfesberger (Karenz)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Lt.),
Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Lt.),
Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Lt.), Nina Kaltenböck,
Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport),
David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Dr. Maria In der
Maur-Koenne, Lotte Tobisch, Claudia Dungal.
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Lt.),
Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Lt.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout),
Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik),
Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NO-Extra: Andrea Bochdansky
Redaktion Digital:
Mag. Ann Kathrin Hermes (Lt.), Benjamin Brandtner,
Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past,
Mag. Klara Vakaj, Mag. (FH) Nina Edler
Geschäftsführung VGN:
DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia
Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO),
Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media:
Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Generalbevollmächtigte:
Gabriele Kindl, Dietmar Zikulnig
Managing Director: Mag. Roman Gerner
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Lt.)
Business Intelligence: Annemarie Radl
Anzeigenverrechnung: Michaela Griebelner (Lt.),
Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer;
derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen:
Stefenelli Nikola (Lt.), Christine Glaser (Lt., RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Lt.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Lt.),
Brigitte Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Lt.),
Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Mag. Petra Strassl (Lt.), Antje
Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti
(Lt.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich
(Marketing), Natascha Bergmann (Event)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH,
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Lt.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG,
Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG,
Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsort, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion:
VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x
HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0,
Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69,
Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro,
Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH,
www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme
von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechts-
gesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung:
www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Sozialrecht

Bleibt das Haus in der Familie?

Da es in meinem Verwandtenkreis seit Jahren einen Pflegefall gibt, lese ich Ihre Kolumnen zum Pflegeregress besonders interessiert. Meine Verwandte wird seit 2011 in einem Pflegeheim betreut. Damals wurde auch ein Pfandrecht im Grundbuch ihres Hauses eingetragen. In diesem Haus wohnt ihre Tochter. Diese ist immer davon ausgegangen, dass sie nach dem Tod der Tante das Haus verlieren wird. Mir ist immer noch nicht klar, ob sich daran jetzt wirklich etwas geändert hat. Wird die Tochter das Haus behalten können? Oder gilt das nur für die neuen Fälle?

Hedwig A., Wien

Liebe Frau A.,
ich verstehe Ihre Verunsicherung; wir bekommen derzeit sehr viele Anfragen zum Entfall des Pflegeregresses. Tatsächlich haben auch einige Bundesländer durch ihr Vorgehen zu dieser Verunsicherung beigetragen, da sie sich auf den Standpunkt gestellt haben, dass die älteren Fälle, in denen bereits eine grundbücherliche Sicherung besteht, und die neuen Fälle unterschiedlich zu behandeln wären. Mehrere Bundesländer wollten trotz der Abschaffung des Pflegeregresses weiterhin auf das Vermögen von Heimbewohnern beziehungsweise deren Erben zugreifen, wenn es um Forderungen ging, die vor dem 1.1.2018 entstanden. Sie begründeten das damit, dass wegen der fehlenden Ausführungsregeln des Bundes nicht klar sei, ob das Verbot des Pflegeregresses auch

für ältere Forderungen bestehe. Deswegen müssten sie das Geld einklagen. Nun hat aber der Verfassungsgerichtshof in einer neuen Entscheidung klar festgestellt, dass auch in diesen Fällen der Regress nicht mehr zulässig ist – dies, nachdem der Oberste Gerichtshof bereits Ende April genauso entschied. Demnach erfasst das Verbot des § 330a ASVG auch bereits vor dem 1.1.2018 verwirklichte Sachverhalte. Dies geht eindeutig aus den Übergangsbestimmungen des § 707a Abs. 2 ASVG hervor. Das geänderte Recht ist von Amts wegen auch noch im Rechtsmittelverfahren anzuwenden.

Ein Zugriff auf Vermögen – auch wenn es eine ältere grundbücherliche Sicherstellung oder eine frühere Rentenvereinbarung gibt – ist seit 1.1.2018 nicht mehr erlaubt. Für den Verfassungsgerichtshof und auch für den Obersten Gerichtshof steht eindeutig fest, dass die Abschaffung des Pflegeregresses auch für Altfälle gilt. Daher müssen auch in diesen Fällen keine Zahlungen mehr geleistet werden.

Auch nach dem Tod Ihrer Verwandten kann das Pflegeheim daher nicht auf deren Haus zugreifen und das Haus wird in ihrer Verlassenschaft bleiben. Wegen eines Pflegeregresses wird die Tochter Ihrer Tante das Haus daher auch nach dem Tod der Tante jedenfalls nicht verlieren.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Verkehrsrecht

Eine Frage des Profils

Heuer kam der Schnee bei uns in Niederösterreich sehr überraschend. Gerade noch T-Shirt-Wetter – und dann hat es plötzlich geschneit. An Winterreifen habe ich daher erst gedacht, als der Schnee schon lag. Wann gilt eigentlich „Winterreifenpflicht“? Gilt die nur für mein Auto oder auch für mein Motorrad? Und gibt es auch eine „Schneekettenpflicht“?

Hans W., Niederösterreich

Lieber Herr W., in Österreich gilt die Winterreifenpflicht zwischen 1. November und 15. April des Folgejahres. In dieser Zeit dürfen bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen – wie etwa bei Schneefahrbahn, Schneematch oder Eis – Autos nur in Betrieb genommen werden, wenn an allen vier Rädern Winterreifen angebracht sind. Als Winterreifen gelten nur solche mit den Bezeichnungen „M+S“, „M.S.“ oder „M&S“, die (noch) eine Reifentiefe von mindestens vier Millimetern aufweisen.

Die Winterreifenpflicht gilt in dem genannten Zeitraum nur bei winterlichen Verhältnissen und auch nur, wenn das Auto auch wirklich gefahren wird. Sollten Sie Ihr Auto daher bei Schneefall bzw. bei Schneefahrbahn grundsätzlich stehen lassen, benötigen Sie auch keine Winterreifen.

Als Autofahrer müssen Sie dann aber regelmäßig den Wetterbericht verfolgen. Nur weil Sie in der Früh bei Sonnenschein in die Arbeit fahren, heißt das ja nicht, dass am Nachhauseweg nicht bereits dichter Schneefall

eingesetzt haben wird. Auch Straßennässe kann im Winter sehr rasch zu Glatteis und damit zu winterlichen Fahrverhältnissen werden. Auch dann gilt Winterreifenpflicht.

Alternativ zur Winterbereifung könnten Sie auch Schneeketten an mindestens zwei Antriebsrädern montieren. Das ist aber nur erlaubt, wenn die Straße durchgängig oder fast durchgängig mit Schnee oder Eis bedeckt ist. Eine wirkliche Alternative zu Winterreifen stellen Schneeketten daher nicht dar.

Wenn Sie bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen ohne Winterreifen fahren, riskieren Sie eine Strafe von 60 Euro. Werden gar andere Verkehrsteilnehmer gefährdet, droht sogar eine Strafe bis zu 5.000 Euro.

Für den Fall, dass Sie in der Zeit der Winterreifenpflicht einen Verkehrsunfall mit Sommerreifen haben, sind Sie darüber hinaus dafür beweispflichtig, dass der gleiche Unfall auch mit Winterreifen passiert wäre.

Mopeds, Motorräder und Mofas sind von der Winterausstattungspflicht ausgenommen.

Eine Schneekettenmitnahmepflicht gibt es – im Übrigen im selben Zeitraum vom 1. November bis 15. April – nur für Lkw mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von über 3,5 Tonnen. Für Pkw gibt es keine allgemeine Schneekettenpflicht.



Haben Sie eine Frage? Schreiben Sie mir bitte: siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Veronika Dolna (Karez), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra), **Chronik Reporterinnen:** Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Auto)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Lotte Tobisch, Claudia Dungi,
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj, Mag. (FH) Nina Edler
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prod.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Generalbevollmächtigte: Gabriele Kindl, Dietmar Zikulnig
Managing Director: Mag. Roman Gerner
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Business Intelligence: Annemarie Radl
Anzeigenverrechnung: Michaela Griebelner (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Mag. Petra Strassl (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstielner
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Veronika Dolna (Karez), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra), *Chronik Reporterinnen:* Alexa Lutteri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Lotte Tobisch, Claudia Dungi,
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Schernthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Witek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj, Mag. (FH) Nina Edler
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Generalbevollmächtigte: Gabriele Kindl, Dietmar Zikulnig
Managing Director: Mag. Roman Gerner
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Business Intelligence: Annemarie Radl
Anzeigenverrechnung: Michaela Griebelner (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreisliste 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Britta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Mag. Petra Strassl (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Zivilrecht

Bescherung per Mausclick

Jedes Jahr mache ich mir Sorgen, dass meinem Sohn mein Weihnachtsgeschenk nicht gefällt. Zum gemeinsamen Shopping hat er aber keine Zeit. Meist waren die Händler so nett und haben eine Umtauschmöglichkeit auf dem Kassenzettel vermerkt. Mein Sohn hatte aber auch schon Schwierigkeiten beim Umtauschen. Er hat mir jetzt zum Onlineshopping geraten, weil da der Umtausch einfacher sei. Stimmt das?

Gerlinde C., Wien

Liebe Frau C., bei Onlinekäufen gilt aufgrund der Europäischen Verbraucherrechte-Richtlinie grundsätzlich ein 14-tägiges Rücktrittsrecht. Von diesem Rücktrittsrecht gibt es zwar Ausnahmen, der typische Warenkauf von Kleidung oder elektronischen Geräten fällt aber unter keine Ausnahme, sodass das 14-tägige Rücktrittsrecht für diese Waren gilt.

Die Frist beginnt mit der Übergabe der Ware an Sie oder eine andere berechtigte Person, etwa eine Mitbewohnerin. Die Rücktrittserklärung sollte schriftliche erfolgen, einen Grund müssen Sie nicht angeben. Die meisten Onlinehändler bieten für die Rücktrittserklärung ein Formular auf der Website an oder schicken die Rücktrittserklärung gleich mit, die dann nur noch auszufüllen ist. Nach dem Rücktritt muss der unerwünschte Gegenstand dann natürlich auch wieder an den Onlinehändler zurückgeschickt werden. Die Portokosten für die Rücksendung werden von manchen Online-

händlern übernommen. Das ist aber nicht verpflichtend.

Benutzen dürfen Sie den gekauften Gegenstand selbstverständlich nicht. Zulässig ist es aber, die Ware auszupacken und zu testen. Kleidungsstücke dürfen also anprobiert, aber nicht tagelang getragen werden. Elektronische Geräte dürfen für einen Funktionstest in Betrieb genommen werden, aber ebenfalls nicht verwendet werden.

Gerade in der Vorweihnachtszeit bieten viele Onlinehändler freiwillig verlängerte Fristen für den Rücktritt bis nach Weihnachten. Das sollten Sie aber vor dem Kauf genau kontrollieren! Nur wenn dies ausdrücklich angeführt ist, gilt eine längere Rücktrittsfrist als 14 Tage, wodurch es möglich ist, Geschenke nicht zu knapp vor Weihnachten zu bestellen und erst nach Weihnachten wieder zurückzusenden, falls das Geschenk tatsächlich nicht gefällt.

Richtig ist, dass es im stationären Handel grundsätzlich überhaupt kein Recht auf Umtausch oder Rücktritt vom Kauf gibt. Diese Möglichkeit bietet nur der Onlinehandel. Gerade vor Weihnachten sind aber viele Händler, denen die Konkurrenz aus dem Internet ja bekannt ist, durchaus bereit, ebenfalls ausdrücklich einer Rückgabe oder einem Umtausch nach Weihnachten zuzustimmen.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Mietrecht

Touristen als Untermieter

Während meines zweiwöchigen Weihnachtsurlaubs möchte ich gerne meine Mietwohnung wieder an Touristen vermieten, um mir meinen Urlaub zu finanzieren. Ich mache das schon seit Jahren während meiner Urlaube. Jetzt bin ich verunsichert. Ist das überhaupt (noch) erlaubt? Wie viel darf ich verlangen?

Bernhard L., Oberösterreich

Lieber Herr L., grundsätzlich ist es Ihnen erlaubt, Ihre Mietwohnung kurzzeitig zu vermieten, während Sie selbst auf Urlaub sind. Zu beachten haben Sie allerdings, dass Sie keine unverhältnismäßig hohe Gegenleistung für die Wohnung verlangen. In einer neuen Entscheidung (7 Ob 189/17w vom 29.8.2018) hat der Oberste Gerichtshof klargestellt, dass es dabei auf die Höhe der Gegenleistung pro Tag ankommt. Zahlen Sie selbst also etwa 1.500 Euro pro Monat an Miete, dürfen Sie 50 Euro zuzüglich eines Aufschlags von höchstens 80 Prozent, also maximal 90 Euro täglich, im Rahmen der Kurzzeitvermietung verlangen. Zusätzlich können Sie noch ein angemessenes Entgelt für die mitvermietete Einrichtung, für Strom/Gas und allenfalls auch für Zusatzleistungen wie eine Endreinigung in Rechnung stellen.

Klargestellt wurde in der genannten Entscheidung des Obersten Gerichtshofs auch, dass es für die Frage der Zulässigkeit der kurzzeitigen Untervermietung nicht nur darauf ankommt, dass tatsächlich eine Untervermietung

stattfindet, sondern dass bereits darauf abzustellen ist, dass die Wohnung auf entsprechenden Internetseiten angeboten wird und für den Fall der Untervermietung bereitgehalten wird. Bereits in den Internetangeboten darf daher keine unverhältnismäßige Gegenleistung verlangt werden.

Es ist wichtig, diese Regeln einzuhalten, da ein Zuwiderhandeln einen Kündigungsgrund nach dem Mietrechtsgesetz darstellen kann. Sollten Sie Ihre Wohnung daher kurzzeitig während Ihrer Abwesenheit zu einer deutlich überhöhten Gegenleistung regelmäßig anbieten und auch vermieten, so kann Ihr Vermieter den Mietvertrag mit Ihnen kündigen. Dazu ist es nicht notwendig, dass die Wohnung gerade zum Zeitpunkt der Kündigung untervermietet ist. Vielmehr reicht es, wenn der Vermieter nachweisen kann, dass Sie die Wohnung regelmäßig auf entsprechenden Internetseiten zu einem überhöhten Entgelt anbieten und es in der Vergangenheit auch tatsächlich zu Vermietungen kam.

Für den Fall, dass Sie an Touristen vermieten, müssen Sie auch die entsprechende Ortstaxe bezahlen. Zu beachten ist auch, dass die Einnahmen aus der Untervermietung einen Einkommensbestandteil darstellen und daher einkommensteuerpflichtig sind.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at

IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst: Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky, Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (Ltg.), Mag. Anna Gasteiger (Stv./Koordination Chronik), Mag. Veronika Dolna (Karez), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra), *Chronik Reporterinnen:* Alexa Lutneri MA, Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (Ltg.), Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (Ltg.), Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (Ltg.), Nina Kaltenböck, Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport), David Pesendorfer (Auto)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Dr. Maria In der Maur-Koenne, Lotte Tobisch, Claudia Dungi,
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (Ltg.), Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthaner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (Ltg.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter: Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout), Manuela Tomic (Gewinn), Mag. Isabell Widek (Politik), Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital: Mag. Ann Kathrin Hermes (Ltg.), Benjamin Brandtner, Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past, Mag. Klara Vakaj, Mag. (FH) Nina Edler
Geschäftsführung VGN: DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO), Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media: Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Generalbevollmächtigte: Gabriele Kindl, Dietmar Zikulnig
Managing Director: Mag. Roman Gerner
International Sales: Mag. Evelyn Strohrigel (Ltg.)
Business Intelligence: Annemarie Radl
Anzeigenverrechnung: Michaela Griebelner (Ltg.), Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer; derzeit gilt die Anzeigenpreislite 2018
Controlling & Rechnungswesen: Stefanelli Nikola (Ltg.), Christine Glaser (Ltg. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (Ltg.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (Ltg.), Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (Ltg.), Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Mag. Petra Strassl (Ltg.), Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing), Mag. Valerie Brunialti (Ltg.), Claudia Radinger (Marketing), Stephanie Bleich (Marketing)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH, Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (Ltg.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG, Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG, Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungs-, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion: VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse: Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0, Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69, Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro, Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH, www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechtsgesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung: www.news-magazin.at/offenlegung



IMPRESSUM

Herausgeber: DDr. Horst Pirker
Chefredakteurin: Dr. Esther Mitterstieler
Stv. Chefredakteurin und Chefin vom Dienst:
Mag. Kathrin Gulnerits
Mitglieder der Chefredaktion: Heinz Sichrovsky,
Mag. Ann Kathrin Hermes (Digital)
Art Director: Alexander Wallner
Politik: Mag. Renate Kromp (LtG.), Mag. Anna Gasteiger
(Stv./Koordination Chronik), Mag. Veronika Dolna
(Karez), Dr. Tessa Prager (Senior Editor, Wien Extra),
Chronik Reporterinnen: Alexa Lutteri MA,
Saskia Wolfesberger (Karez)
Kultur: Heinz Sichrovsky (LtG.),
Mag. Susanne Zobl (Stv.)
Leben: Mag. Christine Lugmayr (LtG.),
Bakk. Phil. Sinah Edhofer (Mode und Beauty)
Leute: Lisa Ulrich-Gödel MA (LtG.), Nina Kaltenböck,
Axel Meister (Motor), Tino Teller (Sport),
David Pesendorfer (Autor)
Karikaturist: Gerhard Haderer
Kolumnisten: Ioan Holender, Dr. Maria In der
Maur-Koenne, Lotte Tobisch, Claudia Dungal.
Produktionschef: Alexander Schilowsky
Bildchefin VGN: Yvonne Dellin-Sonnberger
Fotoredaktion: Susanne Gröger (LtG.),
Bianca Maier, Mag. Alexandra Scherthner
Fotoreporter: Ricardo Herrgott
Infografik: Karin Netta, Mag. Merridee Stein
Assistenz und Leserdialog: Margot Wolf (LtG.)
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter:
Dr. Günter Fritz (Wirtschaft), Hermann Stöckl (Layout),
Mag. Susanne Jelinek (Essen und Trinken)
NÖ-Extra: Andrea Bochdanský
Redaktion Digital:
Mag. Ann Kathrin Hermes (LtG.), Benjamin Brandtner,
Mag. Tanja Fischl, Mag. Carina Pachner, Evelin Past,
Mag. Klara Vakaj, Mag. (FH) Nina Edler
Geschäftsführung VGN:
DDr. Horst Pirker (CEO & Vorsitz), Mag. Claudia
Gradwohl (CHRO), Mag. Helmut Schoba (COO),
Susanne Herczeg (CFO & Prok.)
Geschäftsführung TOP Media:
Dr. Markus Fallenböck (CSO)
Generalbevollmächtigte:
Gabriele Kindl, Dietmar Zikulnig
Managing Director: Mag. Roman Gerner
International Sales: Mag. Evelyn Strohriegel (LtG.)
Business Intelligence: Annemarie Radl
Anzeigenverrechnung: Michaela Griebelheiner (LtG.),
Ingrid Lichtblau (Teamleitung Print), Michaela Köfer,
derzeit gilt die Anzeigenpreislise 2018
Controlling & Rechnungswesen:
Stefenelli Nikola (LtG.), Christine Glaser (LtG. RW)
Produktion: Sabine Stumvoll (LtG.), Lisa Bossew
Anzeigenproduktion: Günter Tschernitz (LtG.),
Brigitta Loritz
Vertrieb: Dr. Markus Fallenböck (LtG.),
Cornelia Wolf (EV)
VGN Creation: Mag. Petra Strassl (LtG.),
Antje Lehnert-Jaich (Ad-Marketing),
Mag. Valerie Brunialti (LtG.),
Claudia Radinger (Marketing),
Stephanie Bleich (Marketing)
Reproduktion: Neue Medientechnologie GmbH,
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Günter Tschernitz (LtG.)
Hersteller: Leykam Druck GmbH & Co KG,
Bickfordstraße 21, 7201 Neudörfel
Vertrieb: Morawa Pressevertrieb GmbH & Co KG,
Hackinger Straße 52, 1140 Wien
Verlagsort: Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Herstellungsort, Erscheinungsort: 7201 Neudörfel
Eigentümer, Medieninhaber, Produktion:
VGN Medien Holding Gesellschaft m. b. H., FN 183971x
HG Wien **Adresse:** Taborstraße 1-3, 1020 Wien
Redaktions-, Herausgeber-, Verwaltungsadresse:
Taborstraße 1-3, 1020 Wien, Tel.: 01/213 12-0,
Fax: 01/213 12-1650 (Red.), -6620 (Anz.)
Postanschrift: Redaktion: PF 15, Verw.: PF 69,
Abo-Abt.: PF 50, alle 1021 Wien
Abo-Service: 01/95 55 100, www.news.at/abo
Abo: Testabo: 10 Ausgaben 10 Euro,
Jahresabo: 51 Ausgaben 107,90 Euro
Abobetreuung: DPV Deutscher Pressevertrieb GmbH,
www.dpv.de
Art-Copyright: VBK. Alle Rechte, auch die Übernahme
von Beiträgen nach § 44 Abs. 1 und 2 Urheberrechts-
gesetz, sind vorbehalten.
Druckauflage 1. Hj. 2017: 118.812
Offenlegung:
www.news-magazin.at/offenlegung



Sie haben Recht



Dr. Maria In der Maur-Koenne, Rechtsanwältin

Familienrecht

Wieviel Macht hat das Kind?

Mein 15-jähriger Sohn lehnt nach einigen unschönen Vorfällen jeden Kontakt mit seinem Vater ab. Offenbar als „Rache“ dafür, dass das Gericht meinem Ex-Mann erklärt hat, er könne den 15-Jährigen nicht (mehr) zu Kontakten zwingen, hat er jetzt einen Antrag auf gemeinsame Obsorge gestellt. Da mein Ex-Mann und ich seit Jahren überhaupt nicht mehr miteinander sprechen, habe ich jetzt große Sorge. Angeblich soll die gemeinsame Obsorge ja jetzt „normal“ sein. Auch mein Sohn fürchtet sich jetzt und will das auf keinen Fall. Kann es trotzdem zur gemeinsamen Obsorge kommen?

Hertha P., Tirol

Liebe Frau P.,
richtig ist, dass die gemeinsame Obsorge nunmehr der Normalfall sein soll und es daher möglich ist, dass das Gericht auch gegen den Willen eines Elternteils eine gemeinsame Obsorge beschließt.

Die gemeinsame Obsorge muss aber dem Kindeswohl entsprechen. Voraussetzungen dafür sind die Beteiligung beider Eltern an der Betreuung des Kindes und ein gewisses Mindestmaß an Kooperationsbereitschaft und Kommunikationsfähigkeit zwischen den Eltern. Grundsätzlich muss diese Kommunikation nicht mündlich zwischen den Eltern erfolgen. Es würde schon reichen, wenn die Eltern per E-Mail, WhatsApp oder SMS sachlich miteinander kommunizieren können. Gerade unmittelbar nach einer Trennung sind diesen Kommunikationsmitteln sogar

manchmal (vorübergehend) der Vorrang zu geben. Dass Sie und Ihr Ex-Mann seit Jahren nicht mehr miteinander sprechen, schließt eine gemeinsame Obsorge nicht von vornherein aus. Es würde vielmehr reichen, wenn Sie regelmäßig sachlich schriftlich miteinander kommunizieren.

Das Gericht hat den Vater aber bereits zu Recht darauf hingewiesen, dass ein mündiger Minderjähriger, also ein über 14-jähriges Kind, Kontakte mit einem Elternteil von sich aus ablehnen kann. Gegen den Willen des mündigen Kindes können Kontakte daher nicht (mehr) erzwungen werden.

Auch für die Frage der gemeinsamen Obsorge ist die Meinung des Kindes relevant, wenn auch, anders als im Kontaktrecht, nicht als alleiniges Entscheidungskriterium. Einem mündigen Minderjährigen soll die gemeinsame Obsorge seiner Eltern nicht gegen seinen Willen aufgezwungen werden, wenn schwerwiegende Gründe dagegen sprechen und der Wunsch gegen die offensichtlichen Interessen des Kindes gerichtet ist.

Äußert Ihr Sohn daher nachhaltig den Wunsch, dass weiterhin nur Sie obsorgeberechtigt bleiben sollen, so wird das Gericht diesen Wunsch Ihres Sohnes genauso wie die fehlende Kommunikation zwischen den Eltern bei seiner Entscheidung zu berücksichtigen haben.



**Haben Sie eine Frage?
Schreiben Sie mir bitte:**
siehabenrecht@news.at